

NEUSS. DE

Sozialatlas Handbuch 2025



Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss

Sozialatlas

- Bestandserfassung Leistungsangebote -

Herausgeber: Stadt	Neuss, Dezernat 3 - Bürgerservice, Sicherheit und Soziales
einzelner Inhalte (Auszi	in bei der Stadt Neuss. Eine Vervielfältigung oder Verwendung insgesamt oder nur üge, Bearbeitungen sowie Abbildungen etc.) in anderen gedruckten, elektronischen ionen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Neuss nicht gestattet.
Ansprechpartnerin:	Andrea Schumacher - Sozialplanung - Tel.: 02131 / 90-5302
	Andrea.Schumacher@stadt.neuss.de

Sozialatlas

Bestandsanalyse Leistungsangebote



Nutzer-Handbuch

Gender-Hinweis

Die Stadt Neuss legt großen Wert auf Gleichbehandlung! Oftmals wird im Sozialmonitoring aber nur eine Form der jeweiligen Bezeichnung gewählt. Dies erfolgt...

- ... im Sinne einer **besseren Lesbarkeit** der umfangreichen Diagramme und Texte
- ... und vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen, z. B. Papier.

Es impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Wenn also z.B. von Einwohnern, Senioren etc. die Rede ist, sind selbstverständlich auch Einwohnerinnen und Seniorinnen gemeint.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sozialatlas

Bestandsanalyse Leistungsangebote



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

ZUGANG & AKTUALISIERUNG				
KLEINRÄUMIGE GEBIETE	9			
ZIELE & GLIEDERUNG	11			
THEMEN & ABGRENZUNGEN	15			
1. Demografie	17			
2. Einkommen & Transferleistungen				
3. Arbeit & berufliche Qualifizierung				
4. Spezielle Lebenslagen & Wohnen				
5. Bildung, Erziehung & Soziales	20			
6. Gesundheit	21			
7. Partizipation				
8. Sicherheit	22			
SOZIALATLAS INTERAKTIV	23			
Grundsätzliches	23			
Zugang zur Online-Anwendung	23			
Darstellungsformen				
Tabellarische Darstellung	25			
Filtermöglichkeiten				
Mehrfachdarstellung spezieller Akteure				
Ergänzende zielgruppen- / themenbezogene Differenzierungen				
Datenexport	28			
Georeferenzierte Darstellung und Projektionsflächen	30			
Umkreissuche				
Abgrenzung Shapes / Thematische Karten				
Thematische Karten aus der Datenanalyse				
ÖPNV - Streckennetz und Haltestellen				
Feuerwehr - Einsatzgebiete der Löschzüge				
Gewerbe-Schwerpunkte				
Zentrale Versorgungsbereiche				
Hochwassergefahren				
Starkregen				
Ruhige Gebiete				
Abruf fachlicher Informationen zu thematischen Karten				
Verlinkungen	58			
Verlinkung auf den Internetauftritt der Akteure	58			
Verlinkung zur Datenanalyse des Sozial- und Jugendberichts	58			
Verlinkung zum 3D-Stadtmodell	61			

Zugang & Aktualisierung



Der integrierte Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss wurde 2009 neu konzipiert, wird seither auf der Internetseite der Stadt Neuss (<u>www.neuss.de</u>) veröffentlicht und ist als fachliches Werkzeug insbesondere Verantwortliche in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und darüber hinaus auch allgemein verfügbar. Insgesamt besteht er aus zwei grundsätzlich unterschiedlichen Teilen:

- Datenanalyse: Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen in der Stadt Neuss, inklusive der Einschätzungen aus der Sozialen Arbeit vor Ort
- Sozialatlas: Bestandsanalyse der Einrichtungen und Angebote in der Stadt Neuss



Der Sozialatlas ist seit 2015 als interaktive Online-Anwendung über die Internetseite der Stadt Neuss verfügbar und wird entsprechend den Anforderungen und Möglichkeiten der Zeit weiterentwickelt. Die dargestellten Inhalte werden **fortlaufend aktualisiert!**

¹ Zu diesem Zweck erfolgen in regelmäßigen Abständen grundsätzliche Überprüfungen der Daten bzw. werden unabhängig davon auch kontinuierlich mit dem Bekanntwerden von Änderungen durch Presseberichte etc. die Datensätze aktualisiert.

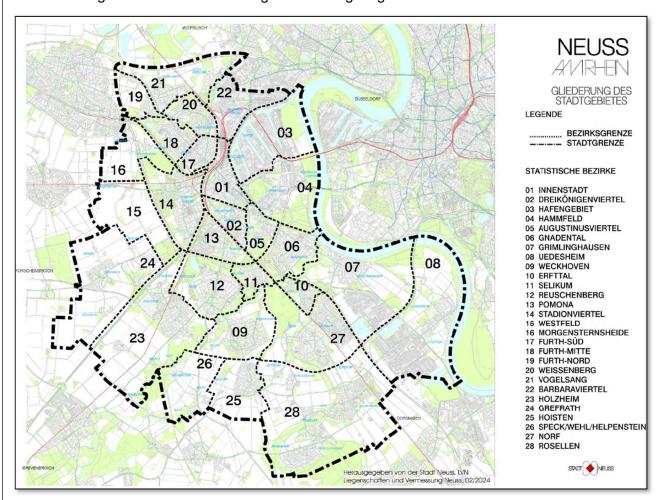
Kleinräumige Gebiete



Statistische Bezirke

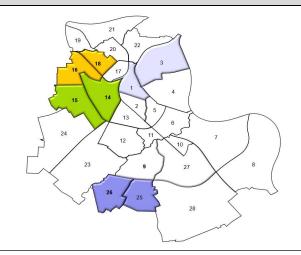
Die Stadt Neuss ist untergliedert in insgesamt 28 statistische Bezirke.

Im Rahmen der Datenanalyse des integrierten Sozial- und Jugendberichts der Stadt Neuss erfolgen grundsätzlich auf dieser Basis die Datenerhebungen. Diese räumliche Gliederung ist daher auch Grundlage der Bestandserfassung der Leistungsangebote.



Aus den verschiedensten Gründen könne aber nicht alle sozioökonomischen Analysen des Sozial und Jugendberichts auf der kleinräumigen Bezugsebene der statistischen Bezirke der Stadt Neuss erfolge. Daher sind weitere kleinräumigen Bezugsgrößen auch im Sozialatlas verfügbar.

Beobachtungsgebiete



Für die sozioökonomischen Datenanalyse des Sozial- und Jugendberichts ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, statistische Bezirke wie folgt zusammenzufassen:

01 Innenstadt & 03 Hafengebiet

14 Stadionviertel & 15 Westfeld

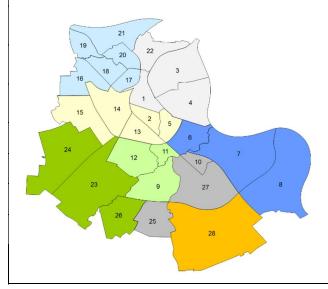
16 Morgensternsheide & 18 Furth-Mitte

25 Hoisten & 26 Speck/Wehl/ Helpenstein

So ergeben sich stadtweit insgesamt **24 Beobachtungsgebiete**.

Postleitzahlenbezirke (PLZ)

Die PLZ5-Gebiete, auf der Grundlage Briefe adressiert und zugeordnet werden, setzen sich mit marginalen Abweichungen grundsätzlich aus den statistischen Bezirken zusammen. Soweit Abweichungen bestehen, sind dies kleine Flächen oder geringfügig abweichende Grenzverläufe und durchgehend Bereiche ohne Wohnbebauung. Die insgesamt 8 Neusser Postleitzahlenbezirke setzten sich daher im Prinzip die wie folgt zusammen:



41460	Innenstadt, Hafengebiet, Hammfeld, Barbaraviertel
41462	Morgensternsheide, Furth-Süd, Furth-Mitte, Furth-Nord, Weißenberg, Vogelsang
41464	Dreikönigenviertel, Augustinusviertel, Pomona, Stadionviertel, Westfeld
41466	Weckhoven, Selikum, Reuschenberg
41468	Gnadental, Grimlinghausen, Uedesheim
41469	Erfttal, Norf, Hoisten
41470	Rosellen
41472	Holzheim, Grefrath, Speck/Wehl/Helpenstein

In der Kartenansicht des Sozialtatlas befindet sich rechts oben in der Karte eine blaue Schaltfläche, über die durch Anklicken zunächst die Bereiche und darunter die einzelnen Karten ausgewählt werden können.



Im Detail siehe "Auswahl der Projektionsflächen". Die kleinräumigen Gliederungen finden sich unter "Overlyas".

- Geografische Karten / Luftbilder sind nur alternativ auswählbar.
- Alle weiteren Karten können transparent überblendet werden.

- Geografische Karten
OKarte (Light)
NKarte (Schwarz-Weiss)
Karte (Bunt)
Luftbilder
Keine Karte
+Spezialkarten
+Thematische Karten
Overlays
Beobachtungsgebiete
VPLZ-Gebiete
Stadt Neuss
Statistische Bezirke

Ziele & Gliederung



Die Bestandsanalyse der Leistungen gibt einen thematisch und regional gegliederten Überblick über die in der Stadt Neuss bestehenden Angebote. Das systematische Katalogisieren der vorhandenen Angebote und Leistungen ist eine große Herausforderung.

- Schließlich sind die vorhandenen Leistungen lebensnah und auf die sie in Anspruch nehmende Personen ausgelegt. Das Leben und damit auch die Problemlagen jedes einzelnen Menschen sind aber individuell unterschiedlich und oft vielschichtig. Daher beraten / helfen die bestehenden Angebote, auch wenn sie zunächst an ganz spezielle Schwierigkeiten der Betroffenen anknüpfen, meist ganzheitlich über die einzelnen Aspekte hinaus.
- Es gibt viele Leistungen, die nicht nur auf spezielle gravierende Problemlagen ausgerichtet sind, sondern grundsätzlich auf einem wesentlich allgemeineren und breiter gefächerten inhaltlichen Thema aufbauen.
- Durch die unterschiedlichsten Ansatzpunkte / Kriterien, nach denen die Leistungen ausgerichtet sind - thematisch oder orientiert an speziellen Zielgruppen - gehen mit den Angeboten auch unterschiedlichste Einzugs- / Aktionsräume einher.

Die Schwierigkeit dieser Bestandserfassung liegt daher in dem Aufbau einer systematischen Gliederung, die einerseits den unterschiedlichen Dimensionen der Ausrichtung und andererseits der Komplexität der Angebote gerecht wird. Zusätzlich muss sie den bestehenden Anforderungen der Übersichtlichkeit einer Arbeitsgrundlage gerecht werden.

Eine Lösung ist nur über das Bilden von Schwerpunkten und Kategorien möglich. Zwangsläufig ist die Definition von Kategorien mit gewissen Verkürzungen und Reduktionen verbunden. Durch thematische Verweise und ergänzende Hinweise zu Zielgruppen etc. wird dies aber in Teilen wieder aufgefangen.

Weitere inhaltliche Begrenzungen ergeben sich durch den Zweck des Monitorings:

- An dieser Stelle wird explizit darauf hingewiesen, dass der gesamte Sozial- und Jugendbericht kein Nachschlagewerk für Betroffene und auch kein Veranstaltungskalender ist!
- Das Sozialmonitoring soll den Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen als **Arbeitsgrundlage** dienen.
- Es liefert zu den unterschiedlichsten Themen **grundsätzliche Informationen und Eckdaten.** Daher ist die Tiefe der Darstellung begrenzt. Zu speziellen Themen oder Details wird das Sozialmonitoring alleine somit keine hinreichenden Antworten geben können. Ggf. sind noch weitere, vertiefende Materialien hinzuzuziehen.

Gliederung I

Sozialmonitoring Teil II (Stand 01.07.11) >

NEUSS.DE

1.Demografie

- - -

der Leistungsangebote - Gliederung -

Bestandserfassung

2. Einkommen & Transferleistungen

1. finanzielle Leistungen
(ohne Arbeitsverwaltung)

3. Arbeit & berufliche Qualifizierung

1. Arbeitslosigkeit



STADT NEUSS

Sozialplanung

2. Berufl. Qualifizierung

- 2.1 Allgem. Berufsberatung
- 2.2 Sonstige Qualifizierung
- 2.3 Berufsbildende Schulen

3. Arbeitstraining
allgemein - Arbeit in
speziellen Lebenslagen

- 3.1 Behinderung, psychische Erkrankung
- 3.2 Allgemeines Arbeitstraining

4. Spezielle
Lebenslagen &
Wohnen

- 1. spezielle Lebenslagen
- 1.1 Flucht
- 1.2 Obdachlosigkeit
- 1.3 Frauen / Männer
- 1.4 Psych. Erkrankung
- 1.5 Körperl./ geistige Behinderung
- 1.6 Straffälligkeit

2. allgem. Wohnprojekte

- 2.1 Generationsübergreifend
- 3. Wohnen im Alter
- 3.1 Wohnen / mit Service
- 3.2.Betreutes Wohnen
- 3.3 Stationäre
 Pflegeeinrichtungen
- 3.4 Hospiz

5. Bildung, Erziehung &

- Soziales
 1. Regelschulen
- 1.1 Grundschulen
- 1.2 weiterführ. Schulen
 - 1.2.1 Förderschulen
 - 1.2.2 Hauptschulen
 - 1.2.3 Realschulen
 - 1.2.4 Gymnasien
 - 1.2.5 Gesamtschulen
- 1.3 Hochschulen
- 2. Spezielle Schulen für kulturelle Bildung
- 3. Zweiter Bildungsweg
- 4. Weiterbildung /
 Erwachsenenbildung
- 5. Erziehung & Soziales
- 5.1 Kleinkinder
- 5.2 Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene
- 5.3 Erwachsene / Familien
- 5.4 Senioren
- 5.5 alle Altersgruppen

6. Gesundheit

1. Allgemeiner Gesundheitsschutz

1.1 Behörden

2. Notfallhilfe

- 2.1 Allgemeine med. Hilfe
- 2.2 Psychosoz. Notfallhilfe
- 2.3 Schutz bei Kindeswohlgefährdung

3. gesundh. Beratung

3.1 Sucht

4. Allgemeine Sporteinrichtungen

- 4.1 Sportplätze
- 4.2 Sporthallen
- 5. Sonstiges

7. Partizipation

1. Spezielle

Mitwirkungsgremien

8. Sicherheit

1. Polizei

& Ordnungsbehörde

- 2. Feuerwehr
- 3. Rettungswesen
- 4. Spezielle Themen
- 5. Sonstiges

Erläuterungen

Gliederung

- 1. Thema
 - 1.1. Kategorie
 - 1.1.1. Gruppe
 - 1.1.1.1. Untergruppe

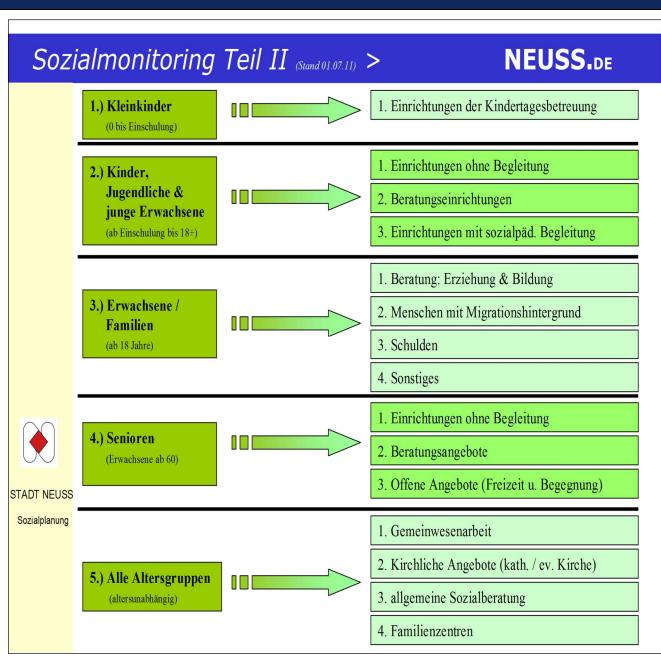
Ohne die grundsätzliche Bedeutung der anderen Bereiche zu mindern, liegt aufgrund der Ziele der Sozial- und Jugendberichterstattung der Schwerpunkt auf den zentralen Themen:

- 4. Spezielle Lebenslagen & Wohnen
- 5. Bildung, Erziehung & Soziales

Die Kategorie 5. Bildung, Erziehung & Soziales untergliedert sich in weitere Gruppen und Untergruppen, die nachfolgend aufgeführt sind

Die gesamte abgebildete Gliederung dient einer grundsätzlichen Beschreibung der Systematik. Sie wurde ursprünglich entwickelt mit dem ersten Bericht 2010 und verändert sich seither mit der kontinuierlichen Fortschreibung im Detail soweit erforderlich.

Gliederung II



Erläuterungen

Die Gruppen beziehen sich auf das Lebensalter

und decken von Geburt bis ins hohe Alter alle Lebensphasen ab.

Für die altersabhängigen Gruppen unterscheiden sich die Untergruppen nach dem Umfang bzw. der "Intensität" der Angebote und reichen von rein baulichen Angeboten über Beratungs- bis hin zu Betreuungsangeboten.

In der **altersunabhängigen** Gruppe finden sich Einrichtungen, die sich **grundsätzlich an alle** Altersgruppen richten.

Die Untergruppen gliedern sich nach speziellen thematischen / inhaltlichen Kriterien.

Themen & Abgrenzungen



1) Thematische Gliederung

Grundsätzlich wird die thematische Gliederung der Datenanalyse übernommen. So ist sichergestellt, dass alle Elemente des Berichts miteinander kompatibel sind. Im Rahmen der Bestandserfassung sind allerdings einzelne begriffliche Erweiterungen für deren Vollständigkeit und Verständlichkeit erforderlich.

Wie v. g. dargestellt, sind die acht grundsätzlichen Themen nochmals untergliedert in Kategorien, diese in Gruppen und die Gruppen ggf. darüber hinaus in Untergruppen. Es ergibt sich so insgesamt eine vierstufige Gliederung. Die Einrichtungen / Leistungen / Angebote sind entsprechend zugeordnet.

- a) Jede Einrichtung ist ein Datensatz, d. h. eine Zeile einer Tabelle. In diesem Datensatz steht nochmals Raum für detailliertere Informationen zur Verfügung, z. B. zur altersmäßigen Differenzierung. Aber auch dies kann nur grob erfolgen, wenn nicht jeglicher Rahmen der Übersichtlichkeit gesprengt werden soll.
- b) Für eine sachgerechte Zuordnung einzelner Einrichtungen ist es erforderlich, diese "virtuell zu teilen" und als jeweils separate Datensätze abzubilden. Diese Teilung erfolgt auch, soweit mit einzelnen Leistungen ganz spezielle, ggf. auch "rechtlich selbständige" Einheiten bestehen, die auch besondere Kompetenzen und Befugnisse haben.

2) Räumliche Gliederung

Die räumlichen Bezugsgrößen sind auch hier die **28 statistischen Bezirke der Stadt Neuss**. Allerdings besteht - im Gegensatz zur Datenanalyse - im Sozialatlas nicht die Notwendigkeit, kleine Bezirke aus Gründen des Datenschutzes mit größeren Bezirken zusammenfassen zu müssen. **Die räumliche Zuordnung der Leistungen erfolgt grundsätzlich dort, wo diese verortet sind, d. h. anhand der Adresse des Gebäudes**.

Bezüglich der Leistungen wird ferner unterschieden, ob diese in ihrem Handlungsradius in erster Linie auf den Bezirk ausgerichtet sind, in dem sie sich befinden (Radius = Nummer des statistischen Bezirks) oder auf das gesamte Stadtgebiet (Radius = 99).

- a) An ganz speziellen Lebens- oder Problemlagen ausgerichtete Angebote (z. B. Drogenberatung) sind zwar mit ihrer Adresse einem bestimmten Bezirk eindeutig zuzuordnen, aber mit ihrem Aktionsradius auf das gesamte Stadtgebiet oder sogar darüber hinaus ausgerichtet.
- b) Für Leistungen, die im Rahmen des Monitorings per Definition als regional auf den Bezirk ihres Sitzes erfasst sind, ist nicht ausgeschlossen, dass diese faktisch ggf. auch aus den benachbarten Bezirken genutzt werden / werden können.

3) Einrichtungen / Angebote / Leistungen

Es bestehen sehr viele unterschiedliche Leistungen, die sich in Art und Umfang erheblich voneinander unterscheiden. Diese insgesamt und in allen Details darzustellen, ist - unabhängig von der tatsächlichen Machbarkeit - nicht Sinn und Zweck des Monitorings. Folgende Kriterien sind daher für die Darstellung der Leistungen entscheidend:

- a) Grundsätzlich sind sie mit einem Gebäude im Stadtgebiet der Stadt Neuss verortet und können mit Adresse oder Koordinaten auf einer Karte dargestellt werden.
- b) **Der Zugang ist niederschwellig**, d. h. es sind grundsätzlich **keine speziellen Vorausset- zungen**, **keine Mitgliedschaften erforderlich**.
- c) Grundsätzlich sind sie **öffentlich zugänglich.** Das bedeutet, dass jeder sie ohne Ansehen der Person nutzen / in Anspruch nehmen kann. Aber das bedeutet nicht, dass sie immer völlig kostenlos sein müssen!
- d) Eine ggf. zu zahlende Gebühr / ein Beitrag etc. ist grundsätzlich nicht kostendeckend, d. h. es sind keine rein privatwirtschaftlichen, gewinnorientierten Einrichtungen, die sich ausschließlich über diese Kostenbeiträge finanzieren.
- e) Grundsätzlich keine Darstellung von "Einzelfallhilfen" und keine "Hilfen auf Krankenschein". Für solche Hilfen besteht aufgrund spezieller gesetzlicher Grundlagen ein individueller Anspruch, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Leistungen werden durch Bescheid bewilligt und unterliegen anderen Steuerungsmechanismen.
- f) Grundsätzlich keine Sozialversicherungsleistungen, keine Leistungen aufgrund von Mitgliedsbeiträgen oder privaten Versicherern. Auf die entsprechenden Leistungen wird stellvertretend durch Dachorganisationen oder einen grundsätzlichen Hinweis verwiesen.
- g) Insbesondere im ehrenamtlichen Bereich ist eine generelle Darstellung aller Angebote nicht möglich. Dargestellt sind aber einzelne, ganz spezielle Leistungen, die mit den Themen des Monitorings in einem engen Zusammenhang stehen. Ansonsten werden auch hier die Dachorganisationen und andere zentrale Anlaufstellen stellvertretend benannt.

4) Zusatzinformationen in den einzelnen Datensätzen

a) Grundsätzliches

Die Datensätze der einzelnen Einrichtungen haben diverse **Spalten für weitergehende**, **differenzierte Zusatzinformationen**, z. B. bzgl. des Alters oder der Zielgruppe. Die Kennzeichnung für "alle Altersgruppen" schließt allgemein bekannte, z. B. biologische und damit individuell unterschiedliche Einschränkungen (z. B. Schwangerschaftsberatung) mit ein.

Ein besseres Verständnis für die weitere Differenzierung bzgl. der Zusatzinformationen innerhalb der einzelnen Datensätze erschließt sich, wenn diese als eine Art weiterer Filter verstanden und eine "Gegenüberlegung" aus der Sicht des jeweiligen Filters angestellt wird: Bei der Zuordnung des Datensatzes ist entscheidend, ob umgekehrt ein Filter nach diesem Kriterium noch sachgerecht wäre.²

² Beispiel: Würde die Schwangerschaftsberatung zugeordnet als Einrichtung z. B. ab Einschulungsalter, würde dies dazu führen, dass mit dem umgekehrten Fokus "aller Einrichtungen ab Einschulungsalter" beispielsweise die Grundschulen und die Schwangerschaftsberatung parallel angezeigt würden. Dies wäre insoweit nicht mehr sachgerecht, als die Schwangerschaftsberatung, auch wenn sie von schwangeren Minderjährigen intensiv genutzt wird, keine Jugendeinrichtung im eigentlichen Sinne ist.

b) Informationen zu den Trägern der Einrichtungen

Die zusätzlichen Informationen sind aus den verschiedensten Gründen aufgenommen:

Einerseits wird ersichtlich, welche Akteure vor Ort im Quartier schon aktiv sind. Dies ist nicht immer alleine aus der Bezeichnung der Einrichtung ersichtlich.

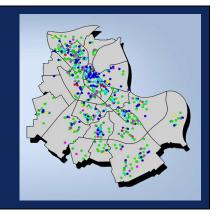
- ❖ Der Hinweis auf den Träger gibt auch Informationen über das Angebot. Dies muss nicht zwangsläufig einen qualitativen Unterschied bedeuten, weist aber ggf. auf unterschiedliche Ausrichtungen hin.
- ❖ Bzgl. der Nennung der Träger sind nicht immer alle rechtlichen Details vollständig abgebildet. Ob eine Einrichtung in Trägerschaft beispielsweise einer einzelnen Pfarre oder eines Pfarrverbundes ist, ist im Rahmen des Monitorings insoweit von Bedeutung, dass die Trägerschaft Auskunft gibt über die grundsätzliche Ausrichtung des Angebots. Daher erfolgen oftmals Pauschalisierungen und als Träger sind z. B. die katholische oder evangelische Kirche benannt. So erschließt sich auch unabhängig von der juristischen Form der Betätigung die Möglichkeit, die verschiedensten Aktionsfelder / Angebote der jeweiligen Akteure anzuzeigen.

c) Informationen zu Kostenträgern etc.

Auch zu diesem Thema wird kein Anspruch auf das vollständige Abbild aller rechtlichen Details erhoben. Aber es ist steuerungs- und finanzpolitisch durchaus wichtig zu wissen, dass z. B. eine städtische Einrichtung zwar vor Ort ist, diese aber ggf. in der finanziellen Trägerschaft beispielsweise eines überörtlichen Trägers vollständig abgerechnet wird.

Mit dem Sozialatlas werden den statistischen Datenanalysen die Leistungsangebote entsprechend gegenübergestellt, indem deren thematische Gliederung - mit verschiedenen Erweiterungen - grundsätzlich auch für die Bestandsanalyse übernommen wird. Zu den einzelnen Themenfeldern erfolgen nachfolgend zunächst diverse grundsätzliche inhaltsbezogene Anmerkungen.

1. Demografie



Die Analyse der demografischen Entwicklung, also der Themen der Bevölkerungsveränderung (Zuwachs / Schrumpfung) und der Bevölkerungsstruktur (Alterspyramide, etc.) ist eine generelle Analyse, die die Bevölkerung in ihrer Entwicklung als abstrakte Gesamtheit betrachtet. Folglich existieren zu diesem Thema **keine Einrichtungen** oder Leistungen für den einzelnen Menschen.

Das Thema wird aber genutzt, um über ein spezielles Symbol direkt aus dem Sozialatlas auf die Datenanalyse zu verlinken! (→ siehe auch Kapitel "Verlinkungen")

2. Einkommen & Transferleistungen



Hier sind nur die Träger von **finanziellen Leistungen im sozialen Bereich** dargestellt. Dabei handelt es sich um Träger von Leistungen, die vollständig oder in Teilen den allgemeinen Lebensunterhalt oder einen zusätzlichen Bedarf aufgrund einer speziellen Lebenslage abdecken. Sie sind in der Regel selbst Bewilligungsbehörde. Die einzelnen Leistungen beschränken sich nicht nur auf die direkt gezahlten finanziellen Leistungen, sondern können auch geldwerte Vorteile oder indirekte Finanzleistungen (z. B. Gebührenbefreiungen) beinhalten.

Weitere spezielle Förderungen, die oftmals einkommensabhängig gewährt werden und sich z. B. auf den Erwerb oder die Sanierung von Wohnungseigentum beziehen, sind nicht abgebildet, sondern nur die finanziellen Unterstützungen im engeren Bereich der täglichen Lebensführung.³

3. Arbeit & berufliche Qualifizierung



Zuständig für die finanzielle Grundsicherung im Fall der Arbeitslosigkeit von Erwerbsfähigen bzw. auch deren Familien ist grundsätzlich die Arbeitsverwaltung. Im Detail wird auf die vollständige Darstellung dieser individuellen Leistungen verzichtet. Dies gilt ebenso für die verschiedensten Unterstützungsangebote im Rahmen einer Qualifizierung oder der Arbeitsaufnahme.

Berufliche Qualifizierung erfolgt grundsätzlich auch mit jeder Berufsausbildung und mit jeder Fortbildung, an der Menschen in einem betrieblichen oder privaten Rahmen teilnehmen. Diese individuellen Maßnahmen werden ebenfalls nicht abgebildet.

Das Sozialmonitoring beschränkt sich auf die einerseits öffentlich allgemein zugänglichen Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. Schulen) und andererseits die allgemeinen Angebote der öffentlichen Hand oder Dritter, die ggf. auch durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

³ Viele soziale Einrichtungen, die nicht kostenfrei nutzbar sind, sehen bzgl. der zu zahlenden Gebühren in der Regel eine einkommensabhängige Staffelung vor und verhelfen den Nutzern so ebenfalls zu geldwerten Vorteilen. Dies sind aber keine Leistungen, die eigenständig bewilligt werden, sondern reine Ermäßigungen im Zusammenhang mit der konkreten Nutzung. Diese Einrichtungen sind ggf. aufgrund ihrer inhaltlichen Arbeit abgebildet, aber nicht unter dem Thema des Einkommens und finanzieller Transferleistungen.

4. Spezielle Lebenslagen & Wohnen



Oftmals sind in speziellen Lebenslagen nicht nur persönliche Hilfen erforderlich, sondern es ist auch ein Bedarf bzgl. des Wohnraums vorhanden. Dies kann bedeuten, dass ein eigener Wohnraum gänzlich fehlt oder akut nicht genutzt werden kann. Es kann aber auch bedeuten, dass der Wohnraum bestimmte bauliche Anforderungen erfüllen muss und ggf. darüber hinaus auch eine spezifische Betreuung erforderlich ist, die das "eigenständige" Wohnen erst ermöglicht.

In den Kapiteln zu den speziellen Lebenslagen sind grundsätzlich über die speziellen Wohneinrichtungen hinaus alle Einrichtungen zu den jeweiligen Themen dargestellt da die weiteren Hilfen meist in sehr enger Verbindung mit den jeweiligen Wohneinrichtungen stehen. Sie bieten nicht nur beratende, sondern oft auch begleitende und / oder betreuende Hilfen an, die das "eigenständige" Wohnen erst ermöglichen.

4.3 Wohnen im Alter

In diesem Kapitel sind verschiedenste Wohnformen für ein Wohnen im Alter aufgeführt. Diese reichen von Seniorenwohnungen bis hin zu vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die dargestellten Einrichtungen sind in erster Linie **grundsätzlich auf alte und hochbetagte Menschen ausgerichtet.**

Anzumerken ist, dass es bzgl. Wohnraum und dessen Beschaffenheit (Barrierefreiheit etc.) bundesweit <u>keine Datengrundlagen</u> gibt. Zwar müssen für Neubauten oder ggf. auch Umbauten baurechtliche Genehmigungen durch die zuständigen Behörden erteilt werden, aber dort sind keine zentralen Dateien bzgl. der Beschaffenheit des Wohnungsbestands vorhanden. Sicher lässt das Baujahr gewisse Rückschlüsse bzgl. der Bausubstanz zu, aber dies wäre rein spekulativ, würde sich zudem nur auf den jeweiligen Zeitpunkt der Baugenehmigung beziehen können und wäre daher auch keine valide Datengrundlage.

Die einzige Möglichkeit, wenigstens in Teilbereichen über Angaben zu verfügen, bieten der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau und allgemein bekannte Informationen, insbesondere aufgrund von Veröffentlichungen z. B. der großen Wohnungsgesellschaften. Die so verfügbaren Informationen sind daher Grundlage des vorliegenden Monitorings.

Die altersmäßige Kategorisierung von Wohnraum für Menschen ab 60 Jahren wurde hilfsweise vorgenommen, um eine Abgrenzung zu ermöglichen. Eine genaue Alterszuordnung vorzunehmen, ist eigentlich kaum möglich, da die Unterstützung, die "Wohnen im Alter" bietet, erst mit dem Nachlassen der eigenen Möglichkeiten benötigt wird. Dies ist aber sehr stark von individuellen körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen abhängig und nicht pauschal mit einem bestimmten Lebensalter verbunden. Die gewählte Altersgrenze von 60 Jahren ist daher insoweit beliebig.

5. Bildung, Erziehung & Soziales



Die Einrichtungen und Angebote unter der Überschrift "Erziehung und Soziales" sind sehr vielschichtig und differenziert. Hinzu kommt, dass sie nach unterschiedlichsten Kriterien ausgerichtet sind. Dies können thematische, altersabhängige oder geschlechtsspezifische Kriterien sein. Hinzu kommt, dass Einrichtungen mit dem Ziel, effizient und nachhaltig zu helfen, vielfach ganzheitliche und damit themenübergreifende Unterstützung anbieten.

Vor diesem Hintergrund eine Gliederung und Kategorisierung aufzubauen, die die Realität vollständig abbildet und gleichzeitig ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit bietet, ist eine Aufgabe, die nicht ohne Kompromisse auf allen Seiten auskommt.

Daher wurden zunächst fünf große, in erster Linie am Lebensalter und den damit verbundenen Lebenslagen ausgerichtete Gruppen gebildet. Die Altersangaben sind mehr als grobe Richtwerte als und nicht als markante Grenzlinie zu sehen, denn sie dienen einer ersten Vorsortierung. Innerhalb dieser einzelnen Altersgruppen sind die Einrichtungen und Angebote thematisch, bzw. nach dem Umfang und der Art der zur Verfügung gestellten Leistungen differenziert:

- Es gibt Angebote, die errichtet werden und nachfolgend **ohne Begleitung** / Anleitung, d. h. ohne Personalie im Betrieb vor Ort zur Verfügung stehen (z. B. Spielplätze).
- Des Weiteren gibt es Angebote, die eine **Beratung** beinhalten, d. h. in der Einrichtung wird ein Ansprechpartner vorgehalten, der für diese Beratung / Auskunft zur Verfügung steht.
- Und schließlich gibt es Einrichtungen, in denen die geleistete Hilfe ein reines Beratungsangebot übersteigt und darüber hinausgehende Hilfe zur Verfügung gestellt wird. Ein Beispiel ist die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Um auch den Angeboten gerecht zu werden, die sich an mehrere oder alle Altersgruppen richten, wurden die Gruppen "Erwachsene / Familien" und "alle Altersgruppen" eingerichtet. Weitere Probleme im Rahmen der **altersbezogenen Zuordnung** von Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

- Viele Dinge, wie z. B. die Einschulung etc. erfolgen innerhalb bestimmter Zeitfenster und sind binnen dieses Rahmens auch von individuellen Voraussetzungen abhängig.
- Bestimmte <u>biologische Prozesse</u> sind nicht an kalendarischen Zeiten festzumachen und darüber hinaus von individuellen Voraussetzungen abhängig (z. B. Schwangerschaft). Die entsprechenden Beratungs- und Hilfsangebote wurden trotzdem in die Zielgruppe "alle Altersgruppen" einsortiert, da sie ihre Zuständigkeit nicht über das Lebensalter definieren.
- In den <u>unterschiedlichsten Rechtsbereichen</u> liegen im Rahmen der Gewährung spezieller Hilfen, wie finanziellen, erzieherischen oder sonstigen Leistungen, jeweils ganz unterschiedliche Altersgrenzen der Anspruchsberechtigten oder der Definition von "Jugendlichen" oder "jungen Erwachsenen" zugrunde. So existieren Altersgrenzen ab / bis zur Volljährigkeit oder bis 21, 25 oder beispielsweise bis 27 oder 28 Jahre.

Diese Differenzierungen können über die genannte erste Gliederung und ihre 5 Altersgruppen nicht alleine abgebildet werden. Daher finden sich in der tabellarischen Darstellung der einzelnen Einrichtungen nochmals weiter spezifizierte Hinweise auf das Alter der einzelnen Zielgruppen. Aber auch dieser Darstellungsrahmen ist nur begrenzt.

Gleiches gilt für die weiteren Angaben zur Zielgruppe oder sonstige Angaben zu Art und Umfang der Leistung. Hilfreich für das Verständnis ist meist der Wechsel in der Betrachtungsweise: Eine Einrichtung wird möglicherweise von Männern und Frauen genutzt. Aber ist sie deshalb eine Einrichtung speziell für das eine oder andere Geschlecht? Bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle wäre dies für die Frauen zu bejahen, für eine allgemeine Beratungsstelle nicht.

Thematische Zuordnung von Einrichtungen

Nicht ausschlaggebend für die Kategorisierung der Einrichtung ist die Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet, in dem sie sich befindet. Eine Kita (Kindertagestätte) ist und bleibt eine Kita und wird nicht dadurch, dass sie nur von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt wird, zu einer speziellen Einrichtung für Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Monitorings.

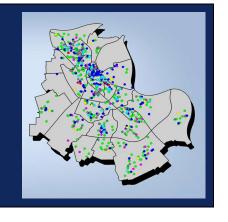
Das gleiche gilt für die thematische Einsortierung von Einrichtungen. **Einrichtungen wurden grundsätzlich nach ihrem Schwerpunkt** zugeordnet. Denn dies ist, unabhängig von den darüber hinausgehenden Leistungen, der <u>hauptsächliche Grund für die Existenz der Einrichtung</u>. Soweit zusätzliche Angebote in einem entsprechend erheblichen Umfang oder in einem "rechtlich / thematisch eigenständigen Rahmen" angeboten werden, wird dies separat aufgeführt bzw. die einzelne Einrichtung im Rahmen des Monitorings "virtuell geteilt".

Begrenzung des Umfangs der Leistungsbeschreibung

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Leistungsbeschreibung der Einrichtungen in erster Linie nur grundsätzlich über die unterschiedlichen Stufen der Katalogisierung des Monitorings und die ergänzenden Informationen und Anmerkungen im Rahmen der tabellarischen Darstellung erfolgt. Eine tagesaktuelle Beschreibung des jeweils vor Ort angebotenen Programms wäre einerseits nicht möglich und würde andererseits auch dem Ziel und Zweck des Monitorings nicht entsprechen.

Für einen Teil der Einrichtungen wurde jedoch in einer weiteren Spalte ein Link auf die Internetseite des Akteurs aufgenommen. Dies ist aber nur in Ausnahmefällen möglich.

6. Gesundheit



In diesem Kapitel sind Einrichtungen und Beratungsstellen abgebildet, die entweder direkt zum Gesundheitswesen gehören oder einen sehr nahen Bezug dazu haben.

7. Partizipation

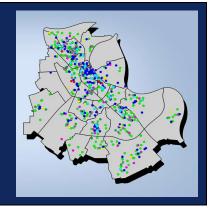


Der Gedanke der Partizipation, d. h. des Einbeziehens der Bürger und insbesondere der jeweils betroffenen Menschen ist ein Leitgedanke, der sich als roter Faden grundsätzlich durch den gesamten Bereich der sozialen Hilfen zieht. So werden insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen Leistungen nicht verordnet, sondern unter aktiver Mitarbeit der Hilfesuchenden individuelle Hilfepläne erarbeitet und umgesetzt. Aber auch über die Einzelfallhilfe hinaus erfolgt die Beteiligung spezieller Zielgruppen an Runden Tischen und durch andere, fest etablierte Gremien.

In anderen Fachressorts (z. B. Stadtplanung) erfolgen ebenfalls stadtteil- oder quartiersbezogene Konferenzen und Werkstätten. Soweit diese nicht fest etabliert sind, werden sie anlass- und bedarfsbezogen abgehalten.

- Als Pendant zur Datenanalyse sind hier zu dem Thema der Partizipation nur die entsprechenden politischen Gremien der Stadt Neuss dargestellt.
- Die 2021 erstmalig flächendeckend eingerichteten 8 Bezirksausschüsse basieren auf den kommunalen Wahlbezirken und umfassen meist mehrere statistische Bezirke. Deren Gebietszuschnitte können über eine thematische Hintergrundkarte eingeblendet werden. (siehe auch "Thematische Karten – Bezirksausschüsse")

8. Sicherheit



Soziale Sicherheit hat viele Facetten. Diese reichen über persönliche Sicherheit und finanzielle Absicherung bis hin zu allgemeiner, gesellschaftlicher Sicherheit.

Sicherheit wird in diesem Monitoring...

- auf die, jeweils durch eine individuelle Lebenslage oder Situation erforderlichen Rettungen begrenzt
- und auch nur insoweit abgebildet, als sie in Teilen oder vollständig durch staatliches Handeln gewährleistet wird.

Sozialatlas interaktiv



Grundsätzliches

Zugang zur Online-Anwendung

Die erste Ausgabe des Sozialberichts wurde mit Hilfe verschiedenster Fachanwendungen erstellt, manuell zusammengeführt in einem Dokument dargestellt. Im Rahmen der Verstetigung des Berichts wurde in Zusammenarbeit mit der Firma GeoWare eine datenbankgestützte spezielle Onlineanwendung entwickelt.

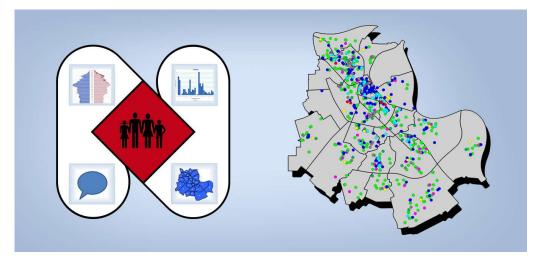
Der Sozialatlas steht seither als interaktive Datenbank auf der Internetseite der Stadt Neuss allgemein zur Verfügung.

Der Datenbestand wird fortlaufend aktualisiert, d. h. unverzüglich mit dem Bekanntwerden von Veränderungen.

Inhalte, Projektionsflächen sowie Auswertmöglichkeiten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Als Download verfügbar:

- Aktuelle Infos
- Nutzerhandbuch



Sozialatlas



Sozialatlas interaktiv

Datenbankgestützte Online-Anwendung https://omon-neuss.itk-rheinland.de/



Aktuelle Hinweise zu Neuerungen 2022

PDF-Datei vom 16.12.2024 - 0,6 MB



Sozialatlas: Handbuch 2022

PDF-Datei vom 16.12.2024 - 10,6 MB

Darstellungsformen

Der Sozialatlas ist eine interaktive Datenbank mit zwei unterschiedlichen Darstellungsformen:

In der Kopfzeile des Sozialatlas sind entsprechende **Schaltflächen für das Wechseln zwischen den einzelnen Darstellungsformen** vorhanden!



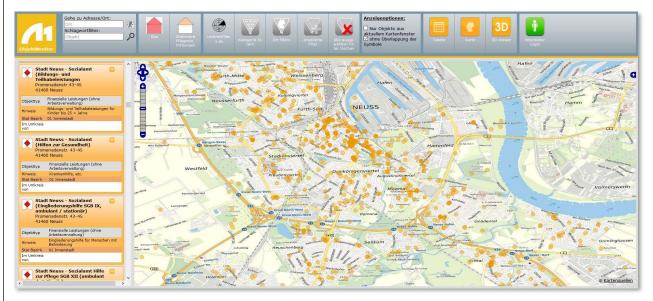
- 1. **Tabellarische Auflistung** der Objekte mit sämtlichen Detailinformationen
- 2. Darstellung der Objekte durch **Symbole auf einem kartographischen Hinter- grund** oder mit Luftbildern als Hintergrund und gleichzeitig seitlich eigeblendeter Liste der Objekte mit ergänzenden Informationen.



Darüber hinaus besteht über die "Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)" und eine entsprechende das gesamte Neusser Stadtgebiet in Form eines 3D-Stadtmodells und einem digitalen Geländemodell zur Verfügung.



Der Sozialatlas zeigt als Startseite stetes die kartographische Darstellung. Ein Wechsel der Darstellungsart ist über die Schaltflächen jederzeit möglich.



Grundsätzliche Hinweise:

- Sämtliche Symbole werden ab einem bestimmten Maßstab nur noch als kreisrunde Symbole dargestellt. Mit dem Zoomen in die Karte werden die Symbole wieder erkennbar.
- Soweit sich die Objekte in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, können sie sich in der Ansicht überlappen.
 - In der Kopfzeile kann daher durch das Setzen eines Hakens die Anzeigeoptionen "ohne Überlappung der Symbole anzeigen" aktiviert werden.
 - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Objekte zur besseren Ansicht vorübergehend manuell zu verschieben.

Die Verortung der Objekte bleibt davon unberührt!





Tabellarische Darstellung

Soweit nach speziellen Kriterien thematischer, zielgruppenbezogener oder regionaler Art die Objekte ermittelt werden sollen, empfiehlt sich die Suche über die tabellarische Darstellung, da hier alle entsprechenden Filter verfügbar sind.





Abhängig von der Anzahl der dargestellten Objekte erstreckt sich die Tabelle über mehrere Seiten.

Die Anzeige der Seitenzahl und das Umblättern erfolgen über die unten links am Bildschirmrand vorhandenen Schaltflächen.



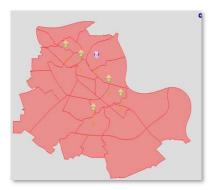
Verdeckte Zusatzinformationen

Über die konkreten Informationen zu den einzelnen Objekten hinaus sind grundsätzliche definitorische Erläuterungen und thematische Verweise hinterlegt. Diese werden automatisch angezeigt, wenn der Mauszeiger in der Spalte "Objekttyp" auf einer der Bezeichnungen in dieser Spalte steht.

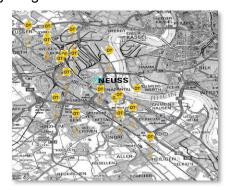




<u>Hinweis:</u> Wenn nach einer Auswahl von Filtern das Filterergebnis angezeigt wird, kann über die Schaltfläche "Karte" in die kartographische Ansicht gewechselt werden. Dort werden dann auch nur die gefilterten Objekte vor dem frei wählbaren Hintergrund angezeigt. Die Umrisse der statistischen Bezirke können zusätzlich zu dem Kartenhintergrund und den Luftbildern angezeigt werden.





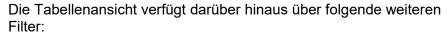


Filtermöglichkeiten

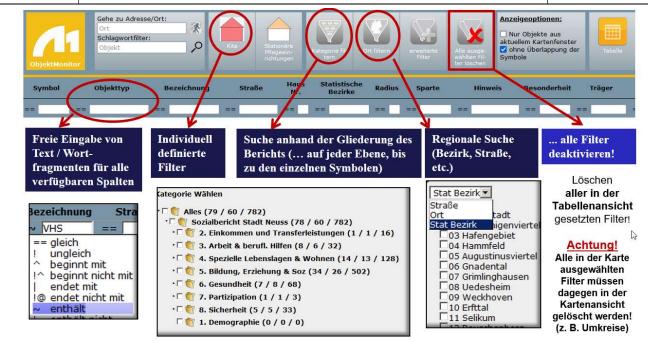


Mit dem Start der Anwendung sind keine Filter aktiv! Soweit mehrere Suchen hintereinander erfolgen, sollten vor jeder neuen Suche vorsorglich alle bis dahin ausgewählten Filter pauschal gelöscht werden, sodass nicht versehentlich einzelne Filter weiterhin aktiviert sind.

Der "Schlagwortfilter" ist in der Kopfzeile der Anwendung in allen Ansichten verfügbar. Er filtert anhand der dort eigegebenen Texte / Zahlen über alle Tabellenspalten des gesamten Datenbestands.







Zahlreiche unterschiedliche Filter, die auch miteinander kombiniert werden können!

- 1. In der Kopfzeile der Anwendung befinden sich individuell vordefinierte Filter. Soweit es sich um Symbole der Einrichtungen (z. B. Grundschule) handelt, wird mit dem Anklicken der Schaltfläche direkt auf diese Kategorie gefiltert. Soweit auf der Basis der Struktur des Sozialatlas (räumliche und thematische Gliederung) gefiltert werden soll, müssen die Details des Filters nach dem Anklicken der Schaltfläche (z. B. Kategorie) noch individuell ausgewählt werden.
- 2. In der Kopfzeile der Liste sind nochmals kleinteiligere individuelle Filter möglich. Hier kann sogar freier Suchtext eingegeben werden, der ggf. auch nur aus Wortfragmenten besteht. Über die kleine Schaltfläche vor dem Feld für die Texteingabe öffnet sich ein Fenster, mit der die Art der Suche näher definiert werden muss, z. B. ob die Suchergebnisse dem Suchtext genau entsprechen sollen oder beispielsweise das Textfragment irgendwie enthalten sollen. Innerhalb der einzelnen Eingabe ist stets nur eine Auswahl möglich. Andererseits können aber sämtliche Spalten gleichzeitig benutzt werden.

Die Suchergebnisse beider Wege sind bei entsprechender Definition jeweils gleich. Daher ist die Art der Suche einerseits eine Sache der persönlichen Präferenz. Andrerseits kann das Suchen über die Kopfzeilen der Tabelle insgesamt wesentlich individueller und vielfältiger gestaltet werden.

Sämtliche Suchmöglichkeiten sind miteinander kombinierbar!

Mehrfachdarstellung spezieller Akteure



Das virtuelle Teilen themenübergreifender Akteure war für deren unterschiedliche thematische Zuordnung zwingend erforderlich!

· Das Symbol bleibt gleich!

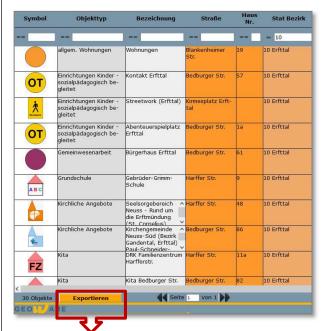


- Die Differenzierung erfolgt durch die Ergänzung der Bezeichnung!
- Weitere Differenzierungen erfolgen ggf. in den Spalten der Zielgruppen und /oder Themen!

Ergänzende zielgruppen- / themenbezogene Differenzierungen

Alter	Thema / Lebenslage	Besonderheiten	Träger		
	Akute Gefahr / Not	Geld /			
.J.	Allgemeine Beratung	geldwerte Hilfe	freie		
	Alter / Pflege	A C	Text-		
alle	Arbeitslosigkeit	Aufsuchende Hilfe	suche		
ane	Ärztliche Hilfe / Medizinischer Notfall				
	Behinderung (Körper / Geist / Seele)	Nur			
	Drogen / Sucht	telefonsiche			
bis 6 / 7 Jahre	Erziehung / Kinder	Hilfe			
	Freizeit				
	Migration / Flucht				
6 – 18 / 28 Jahre	Obdachlosigkeit				
	Psychische Erkrankung				
ab 18 Jahre	Rehabilitation / Gesundheit				
ab to battle	Schulden				
CO 1	Schwangerschaft				
60 +	Sonstiges				
	Straffälligkeit				

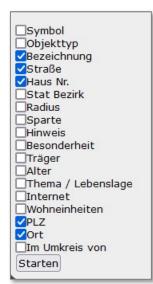
Datenexport



In der **Tabellenansicht(!)** befindet sich oberhalb der aufgelisteten Objekte verschiedene Filter. Unterhalb der Liste der Objekte befinden sich:

- Anzeige der Anzahl der Objekte, die aktuell und ggf. unter Berücksichtigung gesetzter Filter insgesamt angezeigt werden.
- Schaltfläche für den Datenexport
- Anzeige der Seitenzahl/en der Darstellung Abhängig von der Anzahl der angezeigten Objekte, erstrecken diese sich ggf. auf mehrere Seiten innerhalb der Anwendung. Daher werden jeweils die in der Ansicht befindliche Seiten sowie die Anzahl der verfügbaren Seiten der Ansicht insgesamt angezeigt. Eingerahmt wird dies von Schaltflächen mit jeweils zwei Doppelfeilen, die das Blättern in den Seiten der Anzeige ermöglichen.

Über die Schaltfläche "Exportieren" wird die Tabelle mit ihren Inhalten in eine Excel-Tabelle übertragen. Für einen flexiblen Transfer der jeweils benötigten Daten können die zu exportierenden Spalten individuell ausgewählt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Spalten mit deren Inhalten exportierbar sind, auch Symbole, Internetlinks & die Lage im Umkreis!



Flexible Gestaltungsmöglichkeiten des Datenexports:

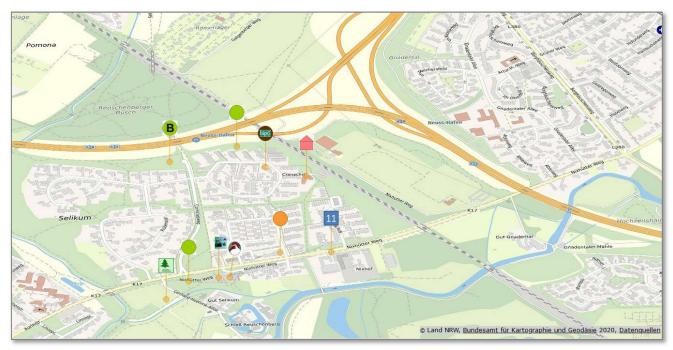
- Zur individuellen Gestaltung des Exports erscheint zunächst ein Dialogfenster, das alle verfügbaren Spalten der Anzeige umfasst.
 Standardmäßig sind in der Auswahlliste die Bezeichnung des Objekts und die Adressangaben vorab für den Export bereits ausgewählt.
- Über das das Setzen oder Entfernen der Häkchen vor den Spaltenbezeichnungen kann die Datenauswahl nach Bedarf beliebig gestaltet werden.
- Über die weitere Schaltfläche "Starten" öffnet sich eigenständig Excel und die ausgewählten Daten werden in eine Tabelle exportiert.
 Dies umfasst automatisch auch die Übernahme der Spaltenbezeichnungen im Sozialatlas als Kopfzeile der Excel-Tabelle.

Bezeichnung	Straße	Haus Nr.	PLZ	Ort
Wohnungen	Blankenheimer Str.	19	41469	Neuss
Kontakt Erfttal	Bedburger Str.	57	41469	Neuss
Streetwork (Erfttal)	Kirmesplatz Erfttal		41469	Neuss
Abenteuerspielplatz Erfttal	Bedburger Str.	1a	41469	Neuss
Bürgerhaus Erfttal	Bedburger Str.	61	41469	Neuss
Gebrüder-Grimm-Schule	Harffer Str.	9	41469	Neuss
Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung (St. Cornelius)	Harffer Str.	48	41469	Neuss
Kirchengemeinde Neuss-Süd (Bezirk Gandental, Erfttal) Paul-Schneider-Haus	Bedburger Str.	86	41469	Neuss
DRK Familienzentrum Harfferstr.	Harffer Str.	11a	41469	Neuss

Datenexport

Der Datenexport in eine Excel-Tabelle ist ausschließlich aus der Tabellenansicht möglich!

Die Kartenansicht kann nur über das Abfotografieren der Anzeige, d.h. einen Screenshot, in andere Dokumente oder Dateien transferiert werden.



Nach dem Export der Daten aus der Tabellenansicht im Sozialatlas können diese in Excel wie jede andere Tabelle bearbeitet und damit auch nach individuell ausgewählten Aspekten sortiert werden. So entsteht mit ein wenig manueller Nachjustierung des Layouts eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Legende zur Kartenansicht.

Symbol	Objekttyp	Bezeichnung	Straße	Haus Nr.	Hinweis	Stat Bezirk	Träger	Internet	Radius	Alter	Thema / Lebenslage	Wohn- einheiten	Sparte	Besonderhei
	allgem. Wohnungen	Wohnungen	Rembrandtstr.	122		11 Selikum	Neusser Bauverein GmbH		11	60 +	Alter / Pflege	12	Wohnungen	./.
*	Behinderung, psychische Erkrankung	Hofcafe Kinderbauernhof	Nixhütter Weg	141		11 Selikum	GWN Neuss gmbH		99	ab 18	Behinderung (Körper / Geist / Seele)		geschützte Arbeit	./.
?	Grünanlage / Park allgem.	Kinderbauernhof Stadt Neuss	Nixhütter Weg	141	Streichelzoo, Austellung, Kreativangebote für Kinder, Bauerngarten und Spielplatz (siehe gesondertes Thema)	11 Selikum	Stadt Neuss		99	alle	Freizelt		Tierpark	J.
*	Grünanlage / Park allgem.	Selikumer Park - Arboretum / Landschaftslehrpfad	Aurinstr.		Baumlehrpfad und Landschaftslehrpfad	11 Selikum	Stadt Neuss		99	alle	Freizeit		Park	./.
	Kita	Kita Sternschnuppe	Cranachstr.	89a		11 Selikum	LukiTa Neusser Kindertages- einrichtungen		11	bis 6 / 7	Erziehung / Kinder		Tagespflege	./.
11	Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss	Datenanalyse Selikum			Weiterleitung über die Verlinkung zur Datenanalyse	11 Selikum		https://www.neuss.de/ leben/soziales/sozial- und-jugendbericht/teil- 1-datenanalyse-region- bezirke-1-9/11-selikum		./.	4.			J.
	Spielplatz	11/01 Kinderbauernhof	Nixhütter Weg			11 Selikum	Stadt Neuss		11	6-18/28	Freizeit		Spielplatz	./.
	Spielplatz	11/02	Cranachstr.			11 Selikum	Stadt Neuss		11	6 - 18 / 28	Freizeit		Spielplatz	./.
B	Spielplatz	11/03 Bolzplatz	Corneliusweg			11 Selikum	Stadt Neuss		11	6 - 18 / 28	Freizeit		Bolzplatz	./.
bipG	Wohnungen mit Betreuung	Intensivpflege Wohngemeinschaft	Cranachstr.	34	24-Stunden-Betreuung	11 Selikum	bipG VOR ORT GmbH - Bundesweite		99	alle	Alter / Pflege	3	Wohnungen	.J.

Georeferenzierte Darstellung und Projektionsflächen

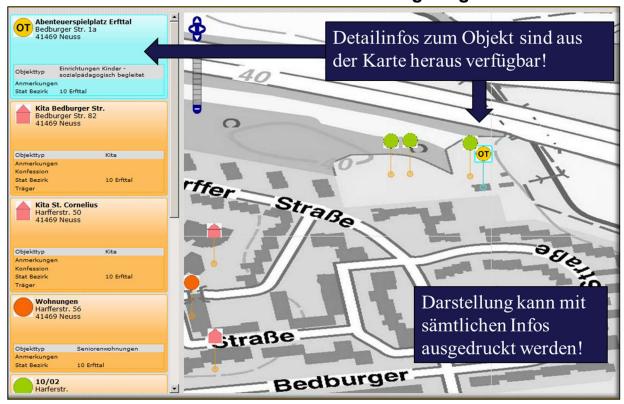
Der Hintergrund der Darstellung ist frei wählbar



Die Umrisse der statistischen Bezirke / Beobachtungsgebiete können zusätzlich eingeblendet werden!

Navigieren und Zoomen ist möglich!

Grundlegende Informationen zu den Objekten werden am linken Bildrand angezeigt.



Abhängig von dem Ansichtsmaßstab bzw. der räumlichen Nähe der Objekte können sich deren Symbole überlappen. Zur besseren Ansicht können die Objekte und / oder deren Symbole daher vorübergehend verschoben werden.

Soweit die einzelnen Objekte mit ihrer jeweiligen Internetseite verlinkt sind, ist auch aus der kartographischen Ansicht ein direkter Zugang auf die entsprechende Internetseite möglich.

Auswahl der Projektionsflächen



Der Sozialatlas unterscheidet bzgl. der Darstellung der Einrichtungen / Angebote grundsätzlich zwischen einer tabellarischen und einer georeferenzierten Ansicht, d.h. der Darstellung in der Fläche.

Zwischen beiden Ansichten kann über entsprechende Schaltflächen gewechselt werden. Standardmäßig wird der farbiger Stadtplan als Projektionsfläche genutzt.

In der Kartenansicht befindet sich am oberen rechten Rand des Kartenfensters eine blau unterlegte Schaltfläche, über die Karteverwaltung geöffnet werden kann.





Die verschiedenen Rubriken dienen nicht nur der besseren Übersicht. Sie sind zum Teil auch technischen Erfordernissen geschuldet, wie z. B: aufgrund unterschiedlichen Formaten der Karten. Im Detail sind unter den verschiedener Rubriken aktuell folgend Elemente verfügbar:

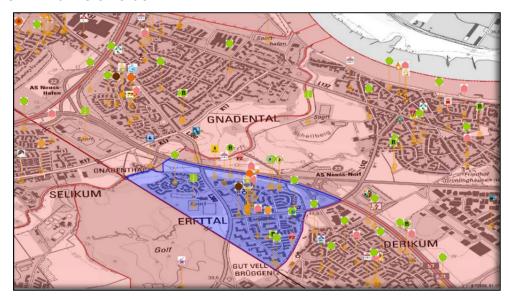
Geografische Karten	Overlays					
Stadtpläne farbig/ Schwarz-weiß)	Stadt Neuss					
Luftbilder	Statistische Bezirke					
Keine Karte	Beobachtungsgebiete					
	Postleitzahlengebiete					
Die Karten dieser Kategorie können alternativ ausgewählt werden und aktualisieren sich kontinuierlich eigenständig. Diese Karten sind aber in Kombination mit allen Projektio-	Die Grenzen der Stadt Neuss oder der kleinräumigen Gliederungen der Stadt Neuss bestehen langfristig und unterliegen kaum Änderungen.					
nen der anderen Kategorien nutzbar.	Die Grafiken sind transparent und können daher zusätzlich zu den verschiedenen Karten oder Luftbildern eingeblendet werden. Sie sind aber auch eigenständig, d. h. ohne Karte nutzbar.					

Thematische Karten	Spezialkarten				
 Thematische Karten der aktuellen Datenanalyse Bezirksausschüsse Feuerwehr Gewerbe-Schwerpunkte Ruhige Gebiete Zentrale Versorgungsbereiche 	 ÖPNV (Streckennetz) HochWG (Hochwasssergefahrenkarten) Karten zur "internen" Nutzung Starkregen / Überflutung außergewöhnlich Starkregen / Überflutung extrem 				
Die thematischen Karten der Datenanalyse werden mit deren Fortschreibung ebenfalls aktualisiert, die weiteren Karten nur bei Bedarf, d. h. anlassbezogen. Sämtlich Karten können untereinander oder mit den geografischen Karten kombiniert, d. h. überblendet werden.	Das Streckennetz wird von den Neusser Stadtwerken kontinuierlich gepflegt und ist insoweit stets aktuell. Darüber hinaus sind hier interne Karten (z. B. spezielle Gefahrenkarten) hinterlegt, die über eine entsprechende Anmeldung nur für Berechtigte zugänglich sind. Anlassbezogen können diese bei Bedarf aber auch allgemein verfügbar gestellt werden.				

Umkreissuche

In der tabellarischen Ansicht können bereits über die einzelnen Spalten Filter bezogen auf den Sitz / die Verortung und / oder den Wirkungsradius der Einrichtungen gesetzt werden. Diese Filter werden auch bei einem Wechsel in die kartographische Darstellung übernommen.

In der raumbezogenen Ansicht können zusätzlich die Bezirksgrenzen eingeblendet und jeweils ein einzelner Bezirk markiert werden.



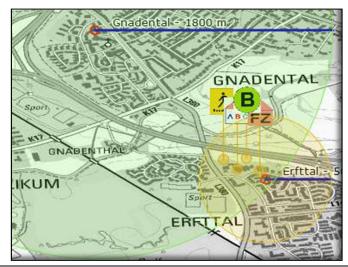
Darüber hinaus kann in der kartographischen Ansicht mit der Umkreissuche zusätzlich ein **ausschließlich raumbezogener Filter** aktiviert werden. Dieser kann beliebig positioniert werden und zeigt **bezirksübergreifend Ergebnisse** an.

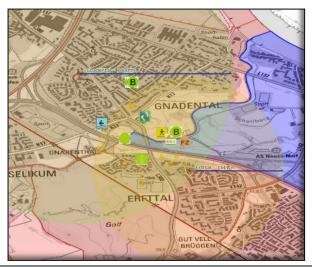


Umkreise können in beliebiger Anzahl und mit jeweils individuellem Radius ausgewählt werden und bieten vier frei wählbare Varianten des Filterns.

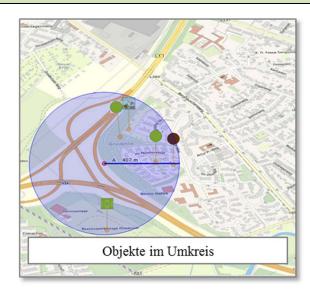
- Alle Objekte anzeigen
- Objekte innerhalb aller Umkreise anzeigen
- Objekte innerhalb des ausgewählten Umkreises anzeigen (Auswählen durch Klick auf der Karte)
- Objekte innerhalb von Überschneidungen (in mindestens zwei Umkreisen) anzeigen

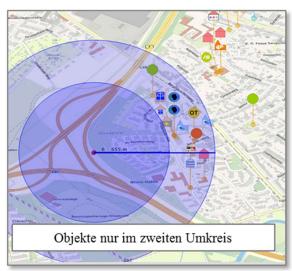
Zusätzlich können bei Bedarf die **Umrisse der Bezirke** eingeblendet und ein einzelner Bezirk markiert werden. Die Markierung des Bezirks hat allerdings keine weitere filternde Wirkung!

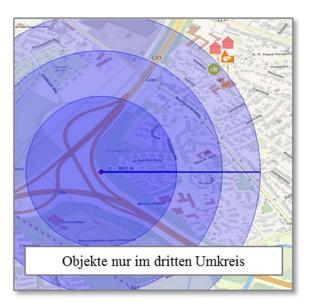




Umkreissuche







Konzentrische Kreise

Kreise können auch mit gleichem Mittelpunkt aber unterschiedlichen Radien übereinandergelegt werden.

- Für den Umkreis können die bereits beschrieben Filter genutzt werden.
- In der Tabellenansicht wird mit dem Setzen eines Umkreises eine weitere Spalte ebenfalls mit der Bezeichnung "Umkreis" angefügt. In dieser sind die Bezeichnungen sämtlicher Umkreise aufgeführt, in denen die einzelnen Objekte liegen.

Durch die Kombination der Filtermöglichkeiten der Umkreise mit den Filteroptionen der Tabelle sind zahlreiche, im Detail differenzierte Darstellungen möglich.

- Objekte ausschließlich in einzelnen Umkreisen (Für den Zugriff auf alle konzentrischen Kreise diese stets mit dem größten beginnend anlegen!
- Objekte in den Schnittmengen der Umkreise
- Objekte in allen Kreisen

Ergänzend können die Objekte außerhalb der Umkreise ebenfalls angezeigt oder ausgeblendet werden.

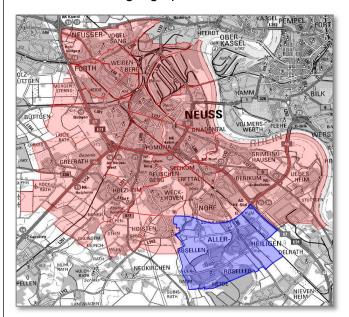
Praktische Anwendungsmöglichkeiten

- Erreichbarkeit von Punkten / Objekten
 Achtung! An dieser Stelle wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den Umkreisradien um Luftlinien handelt!
 Die Karten sind nicht routingfähig! Tatsächliche fußläufige Erreichbarkeiten oder Wegstrecken können insoweit nur näherungsweise eingeschätzt werden.
- Punktuelle Gefahren mit abgestuften radialen Risikozonen

Beispielsweise für die Entschärfung von Kampfmitteln aus dem zweiten Weltkrieg werden meist durch Umkreise abgestufte Gefahren- und Evakuierungszonen ausgewiesen. Mit den Umkreisen können die in den jeweiligen Zonen liegenden Objekte direkt angezeigt werden.

Abgrenzung Shapes / Thematische Karten

Der **Sozialatlas** ist eine geographische Anwendung und stellt verschiedene Einrichtungen / Leistungsangebote mit ihrer Verortung in der Fläche, d. h. in dem Gebiet Gebiet der Stadt Neuss dar. Als Projektionsfläche stehen geographische Karten in Form von Stadtplan und Luftbildern zur Verfügung.



Raumbezogene Shapes

Zur kleinräumigen Binnendifferenzierung besteht die Möglichkeit, ausschließlich oder zusätzlich zu den geographischen Karten und Luftbildern die transparenten Shapes,

d. h. die Flächen der statistischen Bezirke bzw. der Beobachtungsgebiete der Stadt Neuss, einzublenden.

Die Shapes weisen ausschließlich die räumliche Untergliederung aus und haben darüber hinaus keine weitere inhaltliche Aussagekraft!

Durch das Klicken auf die Shapes kann die Fläche einer Region markiert und nochmals farblich verändert hervorgehoben werden.

Geographische & kalkulatorische Verfahren sind jeweils Hochleistungsverfahren, die unabhängig voneinander verschiedenen komplexen Aufgaben dienen!

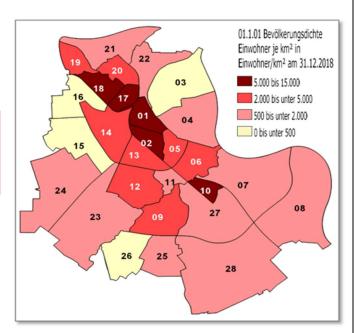
Statistische Analysen sind mathematische Prozesse, die mit Hilfe von kalkulatorischen Verfahren und Datenbanken bearbeitet und verwaltet werden. Geographische Bezüge spielen in diesem Verarbeitungsprozess nur insoweit eine Rolle, als bei den originären Auswertungen die Daten über den Adressbezug insgesamt einem Regionalraum zugeordnet werden, um diese so anschließend anonymisiert verarbeiten und auswerten zu können.

Thematische Karten der Datenanalyse

Die Datenanalyse vergleicht die untersuchten Werte miteinander nicht nur anhand von Tabellen und Diagrammen. Sie nutzt die Shapes zur flächenbezogenen Visualisierung von Themen.

In thematischen Karten wird mit Hilfe der Shapes die räumliche Verteilung der jeweils untersuchten Daten über eine abgestufte Einfärbung visualisiert und über die dazugehörende Legende inhaltlich erläutert.

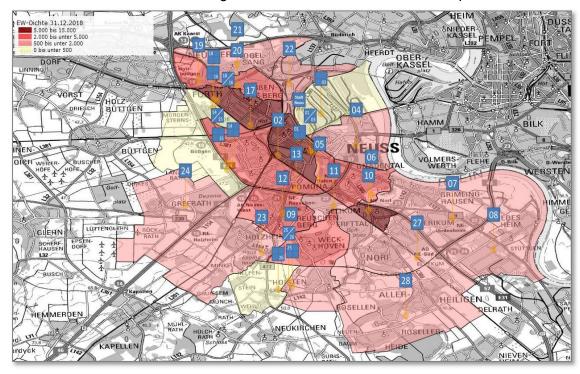
Mit thematischen Karten werden fachliche Inhalte in ihrer räumlichen Verteilung sichtbar, sodass auf einen Blick räumliche Schwerpunkte und Zusammenhänge zu erkennen sind. Siedlungsstrukturen oder andere geographische Aspekte sind hier nicht verfügbar!



Thematische Karten aus der Datenanalyse

Der Sozialatlas ermöglicht durch einen Import, thematische Karten der Datenanalyse als Projektionsfläche für Einrichtungen und Leistungen der Bestandsanalyse zu nutzen!

Aufgrund der Transparenz der thematischen Karten bleiben auch Stadtplan oder Luftbilder im Hintergrund sichtbar und sämtliche sonstigen Funktionen des Sozialatlas sind parallel nutzbar!



Die thematischen Karten können über die am rechten oberen Rand der Kartenansicht befindlichen Schaltfläche ausgewählt und eingeblendet werden.

Nach dem Anklicken dieser Schaltfläche öffnet sich ein Auswahlfenster, das sämtliche verfügbaren Karten aus der Datenanalyse anzeigt. Soweit nicht erforderlich, können die geographischen Karten auch vollständig inaktiviert werden, sodass nur die thematische Karte angezeigt wird!



Die Datenanalyse umfasst eine Vielzahl thematischer Karten, die grundsätzlich alle in den Sozialatlas eingestellt werden können. Kapazitäten bestehen jedoch nur für eine begrenzte Anzahl.

In der zu treffenden Auswahl wurden daher möglichst grundlegende Daten / Karten ausgesucht, die in vielen unterschiedlichen fachlichen Kontexten nutzbar sind.

Aktuell stehen überwiegend thematische Karten auf der Basis absoluter Zahlen zur Verfügung, deren Aktualisierung jeweils im Turnus der Berichterstattung erfolgt.

Über die Kurzbeschreibung im Auswahlfenster hinaus wird **in der Kartenansicht eine Legende** angezeigt, die

- sowohl die inhaltliche Datengrundlage,
- als auch den Stichtag der thematischen Karte nochmals im Detail ausweist.

Thematische Karten

01_EW-gesamt_2018-12

02_EW-Dichte_2018-12

03_Geburten_2018-12

04_Alter 60-65_2018-12

05_Alter 65-80_2018-12

06_Ausländer_2018-12

07_GruSi-Alter_2018-12

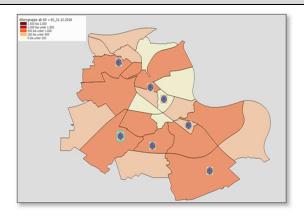
08_Überschuldet_2018-12

Sämtliche **nummerierten** thematischen Karten stehen **durchgängig** - weitere bei Bedarf nur vorübergehend - zur Verfügung!

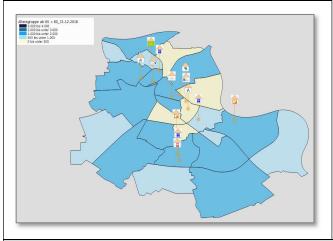
Thematische Karten aus der Datenanalyse

Beispiele

Beispiel A: Lotsenpunkte für Senioren - "Anzahl Menschen im Alter ab 60 bis unter 65"



<u>Beispiel B:</u> Stationäre Pflegeinrichtungen - "Anzahl Meschen im Alter ab 85"



WELLEY

CHARLES

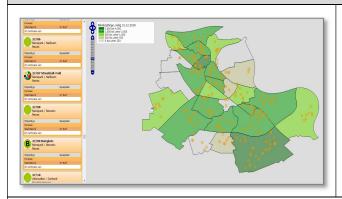
CHAR

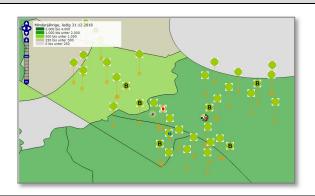
Als Projektionsfläche kann ausschließlich die jeweils ausgewählte thematische Karte dienen oder aber auch parallel zusätzlich z. B. der Stadtplan eingeblendet werden.

Grundsätzlich sind die spezifischen bzw. individualisierten Logos zu erkennen. Soweit aber die Anzahl der in einer Karte anzuzeigenden Objekte zu groß ist, werden alle Objekte nur noch durch einen standardisierten Punkt dargestellt und sind damit optisch nicht mehr voneinander zu unterscheiden.

Bei der Auswahl der Anzeige ist daher vorab darauf zu achten, dass entweder nur auf ein Objekt gefiltert wird oder insgesamt nicht zu viele verschiedene Objekte ausgewählt werden.

Beispiel C: Spielplätze - "Anzahl Minderjährige ledig"





In der Liste am linken Bildrand sind die Symbole und individualisierten Logos stets erkennbar und werden durch ein Zoomen in die Fläche auch auf dieser automatisch wieder erkennbar!



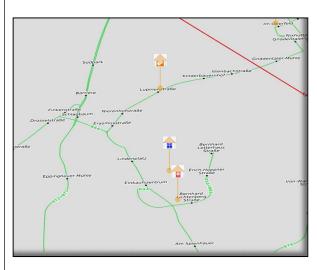
Für das Archivieren von Ansichten ist das Datum des Auszugs(!) manuell zu vermerken, da sich der **angezeigte Stichtag nur auf die thematische Karte** im Hintergrund bezieht!

ÖPNV - Streckennetz und Haltestellen

Das ÖPNV-Streckennetz (Bus, Bahn etc.) mit seinen Haltestellen ist als Karte im Internet allgemein verfügbar und wird von den Stadtwerken Neuss in Zusammenarbeit mit LVN Neuss fortgeschrieben. Diese thematische Karte ist als Projektionsfläche auch im Sozialatlas verfügbar und kann entweder singulär oder transparent über Stadtpläne und Luftbilder eingeblendet werden.

Aus technischen Gründen ist das Streckennetz des ÖPNV unter der Rubrik der "Spezialkarten" auszurufen!







Die Darstellung kann mit sämtlichen verfügbaren flächenbezogenen Filtern & Anzeigen einzeln oder kombiniert genutzt werden!

Einerseits wird so die Erreichbarkeit von Einrichtungen auf einen Blick sichtbar.

Andererseits wird die Erschließung der statistischen Bezirke durch den ÖPNV vollständig dargestellt.

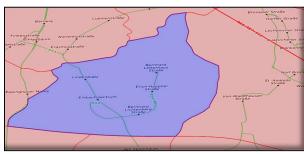
In Kombination z. B. mit Umkreisfiltern lässt sich von jedem beliebigen Punkt aus die Erreichbarkeit von Einrichtungen weiter präzisieren.

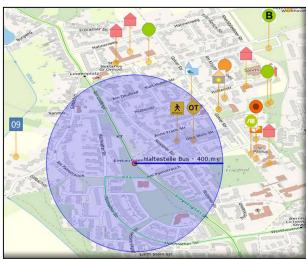
Achtung!

An dieser Stelle wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den Umkreisradien um **Luftlinien** handelt!

Die Karten sind nicht routingfähig!

Tatsächliche fußläufige Erreichbarkeiten oder Wegstrecken können insoweit nur näherungsweise eingeschätzt werden.





Bezirksausschüsse

Auszüge aus der Expertise für den Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss am 29.01.21:

Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke

Nach § 39 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können kreisangehörige Gemeinden ihr Gemeindegebiet in Bezirke einteilen. Dabei ist auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen. Nach Absatz 2 der Vorschrift sind vom Rat für jeden Gemeindebezirk entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Eine Pflicht zur Bildung von Bezirksausschüssen besteht nicht. Auch in der Stadt Neuss, in der sich die Bildung der Bezirksausschüsse im Jahre 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung erstmalig durch die Bildung der Bezirksausschüsse Uedesheim, Norf, Rosellen und Holzheim vollzog, besteht aus Sicht der Verwaltung keine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Bezirksausschüsse. [...]

Zuschnitt und Anzahl der Bezirksausschüsse

Beim Zuschnitt der Stadtbezirke hat die Gemeinde nicht nur auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen, sondern ist auch an die Struktur der gemeindlichen Wahlbezirke bei den Kommunalwahlen insoweit gebunden, als das nach § 39 Absatz 4 Nr. 1 GO NRW zur Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse das im Bezirk erzielte Stimmenverhältnis der Kommunalwahl zugrunde zu legen ist. [...]

Die Anzahl der Bezirksausschüsse ist durch eine bestehende Verknüpfung der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse an das Wahlergebnis in den Kommunalwahlbezirken aktuell auf die Anzahl der 29 Kommunalwahlbezirke beschränkt. Einen realistischeren Orientierungswert bietet jedoch § 35 Absatz 3 GO NRW, wonach das Stadtgebiet von kreisfreien Städten in nicht weniger als drei und nicht mehr als zehn Stadtbezirke eingeteilt werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass die ehemals kreisfreie Stadt Neuss als heute größte kreisangehörige Stadt Deutschlands mit ca. 160.000 Einwohner*innen und leistungsfähiger Verwaltungskraft ohnehin mit vielen kreisfreien Städten in NRW wie Remscheid (111.338 Einwohner*innen = EW), Bottrop (117.565 EW), Herne (156.449 EW), Solingen (159.245 EW) und Leverkusen (163.729 EW) vergleichbar ist, dürften die Regelungen der GO NRW für Bezirksvertretungen durchaus in gewissem Umfang für die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke herangezogen werden können.

Zeitpunkt der Einteilung von Bezirksausschüssen

Ein Zeitpunkt für die Einteilung des Gemeindegebiets in Stadtbezirke und die Bildung von Bezirksausschüssen ist nicht vorgegeben. Es bietet sich allerdings an, die Entscheidungen hierzu möglichst zu Beginn einer Wahlperiode im Rahmen der Konstituierung des Rates zu treffen, weil es
sich bei der Bildung von Bezirksausschüssen auch um Fragen der Selbstorganisation des Rates
handelt. Entgegen der Regelungen für Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten kann der Zuschnitt eines Gemeindegebiets in Bezirke in kreisangehörigen Städten auch im Laufe der Wahlperiode wieder geändert werden.

In der Beschlussfassung des Rates zur Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke muss eine hinreichend konkrete bestimmte Festlegung des Bezirks anhand der Kommunalwahlbezirke bzw. Stimmbezirke erfolgen. [...]

Bezirksausschüsse

In der Sitzung vom 29.01.2021 hat der Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss beschlossen, das Gemeindegebiet der Stadt Neuss nach § 39 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in acht Stadtbezirke einzuteilen und die Hauptsatzung der Stadt Neuss entsprechend angepasst.

Für alle gebildeten Bezirke wurde nach § 39 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Neuss beschlossen, folgende Bezirksausschüsse zu bilden:

Bezirksausschuss I								
umfasst die Kommunalwahlbezirke								
01	Innenstadt / Hammfeld							
02	Stadtmitte							
09	Hermannsplatz							
10	Stadionviertel							
11	Dreikönigenviertel / Pomona							
12	Baldhof							
17	Obererft / Meertal							

Bezirksausschuss II							
umfasst die Kommunalwahlbezirke							
03	Barbaraviertel / Bolssiedlung						
04	Neusserfurth						
05	Morgensternsheide						
06	Kaarster Brücke						
07	Weißenberg						
08	Vogelsang						
13	Berliner Platz						

Bezirksausschuss III								
umfasst die Kommunalwahlbezirke								
14	Selikum / Reuschenberg							
15	Weckhoven							
16	Reuschenberg / Weckhoven							
27	Hoisten							

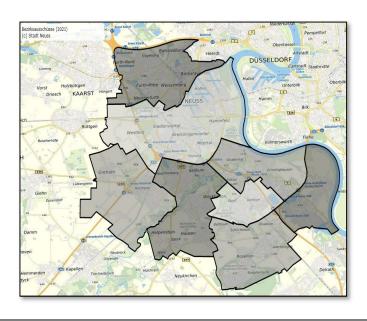
E	Bezirksausschuss IV								
um	umfasst die Kommunalwahlbezirke								
28	Holzheim								
29	Grefrath / Holzheim-Nord								

Bezirksausschuss V								
ur	umfasst die Kommunalwahlbezirke							
23	Norf							
24	Derikum							

Bezirksausschuss VI							
ur	umfasst die Kommunalwahlbezirke						
18	Gnadental						
19	Grimlinghausen						
21	Uedesheim (nur Stimmbezirk						
21	Grimlinghausen)						
22	Erfttal						

Bezirksausschuss VII								
um	umfasst die Kommunalwahlbezirke							
21	Uedesheim (ohne Stimmbezirk							
	Grimlinghausen)							

Bezirksausschuss VIII							
umfasst die Kommunalwahlbezirke							
20	Rosellen						
25	Rosellerheide / Neuenbaum						
26	Allerheiligen						



Nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Neuss sind die Bezirksausschüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören.

Feuerwehr - Einsatzgebiete der Löschzüge

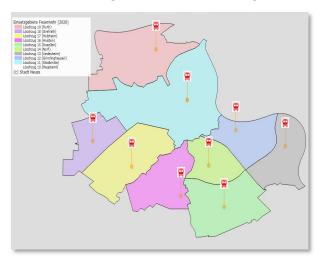
Die Feuerwehr Neuss bildet eine Einheit aus hauptamtlicher Wache, ehrenamtlicher Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr. Die drei Bereiche sind sowohl im Einsatz als auch in der Ausbildung eng verzahnt. Die Einbindung der neun Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Neuss in das Einsatzgeschehen erfolgt sowohl mit der Erstalarmierung wie auch einer Folgealarmierung.

Flächendeckend ist das gesamte Stadtgebiet grundsätzlich in verschiedene Einsatzgebiete der einzelnen örtlichen Löschzüge unterteilt. Im Sozialatlas besteht nunmehr die Möglichkeit, die Löschzüge nicht nur vor dem Hintergrund der statistischen Bezirke bzw. der Beobachtungsgebiete abzubilden, sondern diese auch mit ihrem jeweiligen Einsatzgebiet darzustellen.

<u>Feuerwehr Neuss – Löschzüge</u> Projektionsfläche: statistische Bezirke der Stadt Neuss

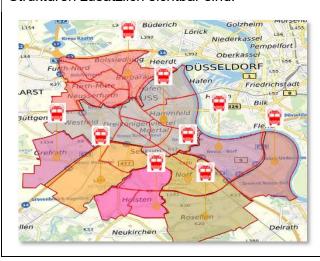


Feuerwehr Neuss – Löschzüge Projektionsfläche: Einsatzgebiete der Löschzüge

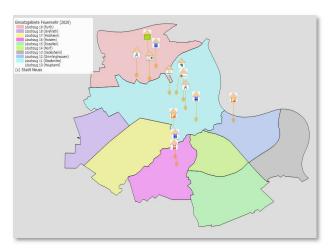


Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten von Projektionsflächen und / oder Einrichtungen

Die statistischen Bezirke und / oder der Stadtplan können noch über die Einsatzgebiete gelegt werden, sodass auch die kleinräumigen Strukturen zusätzlich sichtbar sind.



Zur Vorbereitung auf Krisensituationen sind somit Übersichten möglich, die Einrichtungen (wie z. B. Pflegheime) ausweisen, die ggf. besondere Vorgehensweisen erfordern.



Gewerbe-Schwerpunkte

Die Nutzungsart von Flächen wird durch die städtebauliche Planung der Kommunen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Maßgebend ist in diesem Zusammenhang der Flächennutzungsplan (FNP) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Flächennutzungsplan als "vorbereitender Bauleitplan" regelt die Nutzungen sämtlicher Grundstücke in der Gemeinde, d. h. es wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen und nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde dargestellt. Dabei ist es die Aufgabe des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 1 BauGB, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Stadt festzulegen. Der Flächennutzungsplan stellt somit den gesamtstädtischen Entwicklungsrahmen für alle weiteren räumlichen Planungen auf kommunaler Ebene dar.

Der bis dato gültige Flächennutzungsplan der Stadt Neuss stammte aus dem Jahr 1983 und wurde nachfolgend allerdings vielfach geändert. Dies führte dazu, dass ihm schließlich kein schlüssiges Gesamtkonzept mehr zugrunde lag. Um den aktuellen Anforderungen an die Stadtentwicklung wie dem nachhaltigen Flächenmanagement gerecht zu werden und auf veränderte Rahmenbedingungen wie den demografischer Wandel oder wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren, erfolgte eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Der neue Flächennutzungsplan der Stadt Neuss

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes wurde im Frühjahr 2018 vorgestellt. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange hatten im Februar und März 2018 die Gelegenheit ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Die zahlreichen Stellungnahmen wurden ausgewertet und verarbeitet. Ebenso waren die Vorgaben des neuen Regionalplanes Düsseldorf zu beachten. Daneben erfolgte eine weitere Aktualisierung von grundlegenden Daten, beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung.

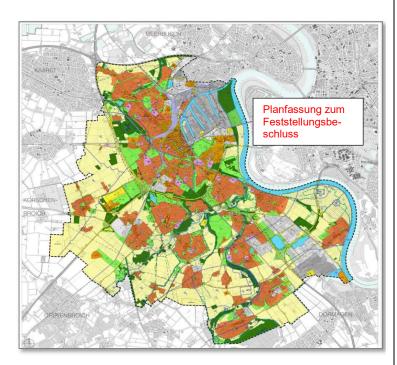
Der Rat der Stadt Neuss hat am 08.05.2020 den förmlichen Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gefasst. Ein an wenigen Stellen geänderter Entwurf des Flächennutzungsplanes, seiner Begründung und des Umweltberichtes lagen im Juli und August 2020 öffentlich aus. Nachfolgend wurden auch die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und von Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Jahr 2020 ausgewertet. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bedurfte demnach nur kleinerer redaktioneller Korrekturen.

Am 29. Januar 2021 fasste der Haupt- und Sicherheitsausschuss, stellvertretend für den Rat der Stadt Neuss, mehrheitlich einen abschließenden Beschluss über den neuen Flächennutzungsplan.

Er stimmte dem Plan, seiner Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht zu.

Mit diesem sogenannten "Feststellungsbeschluss" endete nach rund 7 Jahren die im Jahr 2014 mit dem Aufstellungsbeschluss begonnene städtebauliche Überplanung des gesamten Stadtgebietes.

Der Flächennutzungsplan weist die verschiedenen Flächen und die dafür geplanten Nutzungsmöglichkeiten entsprechend der BauNVO aus.



Unabhängig davon, dass auch in Wohngebieten "nicht störende" Gewerbe oder z. B. Handwerksbetriebe möglich sind, umfasst die thematische Karte "Gewerbe" nur die im Flächennutzungsplan insbesondere für gewerbliche und industrielle Nutzungen vorgesehenen Flächen & Gebiete: "gemischten Bauflächen", "Gewerbegebiete" & "Industriegebiete".

Gewerbe-Schwerpunkte

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

§ 1 Allgemeine Vorschriften für Bauflächen und Baugebiete

(1) Im **Flächennutzungsplan** können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der **allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen)** dargestellt werden als

1. Wohnbauflächen (W)

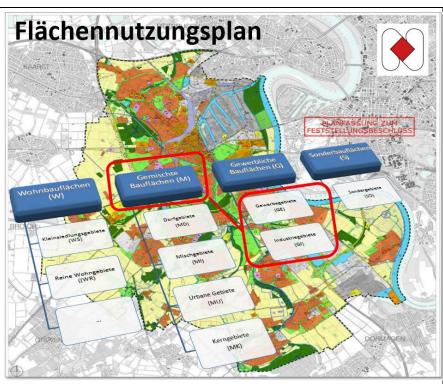
2. gemischte Bauflächen (M)

3. gewerbliche Bauflächen (G)

4. Sonderbauflächen (S).

(2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als

		_		
1.	Kleinsiedlungs- gebiete	(WS)		
2.	reine Wohngebiete	(WR)		
3.	allgemeine Wohngebiete	(WA)		
4.	besondere Wohngebiete	(WB)		
5.	Dorfgebiete	(MD)		
6.	Mischgebiete	(MI)		
7.	urbane Gebiete	(MU)		
8.	Kerngebiete	(MK)		
9.	Gewerbegebiete	(GE)		
10.	Industriegebiete	(GI)		
11.	Sondergebiete	(SO)		





ZEICHENERKLÄRUNG

M

GE

GI

SO

I. DARSTELLUNGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (Bauflächen und Baugebiete)
(§ 5Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnhauflächen (S1 Abs. 1Abs.1 F

Wohnbauflächen (§1 Abs.1Abs1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Abs. 2 BauNVO)

Gewerbegebiete (§8 BauNVO)

Industriegebiete (§9 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

Die thematische Karte "Gewerbe" bildet die Flächen ab, die einen gewissen gewerblichen Schwerpunkt haben. Sie umfasst:

gemischte Bauflächen (M)

- Gewerbegebiete (GE)
- Industriegebiete (GI)

Von gewerblicher Tätigkeit gehen Emissionen unterschiedlichster Art aus. Daher werden durch die weiteren Bestimmungen der BauNVO die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Baugebiete konkretisiert.

Gewerbe-Schwerpunkte

Gewerblich genutzte Flächen und Gebiete unterscheiden sich von anderen Flächen nicht nur durch die vor Ort zugelassene Anzahl / Konzentration von Unternehmen, sondern auch durch die Art der Betriebe und die von ihnen ausgehenden Emissionen (Lärm, Gerüche, Staub, etc.) Andererseits bieten sie auch Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten.

Die Baunutzungsverordnung (Stand 25.05.2021) regelt für die Baugebiete nähere Details:

§ 8 Gewerbegebiete (GE)

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

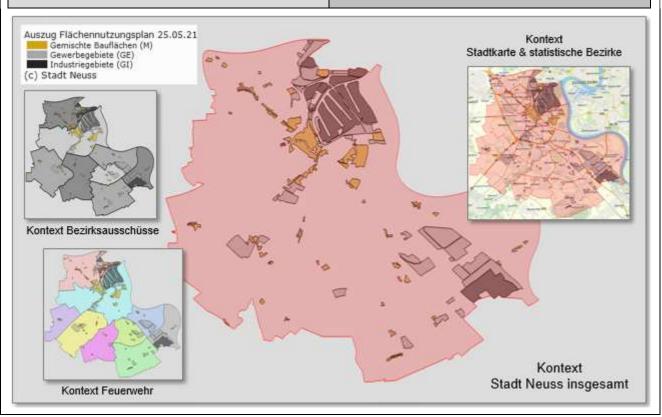
- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- 3. Tankstellen.
- 4. Anlagen für sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- 3. Vergnügungsstätten.

§ 9 Industriegebiete (GI)

(1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

(2) Zulässig sind

- 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- 2. Tankstellen.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.



Zentrale Versorgungsbereiche

Baugesetzbuch (BauGB) § 5 Inhalt des Flächennutzungsplans

- (1) Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Aus dem Flächennutzungsplan können Flächen und sonstige Darstellungen ausgenommen werden, wenn dadurch die nach Satz 1 darzustellenden Grundzüge nicht berührt werden und die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen; in der Begründung sind die Gründe hierfür darzulegen.
- (2) Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden:
 - 1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
 - 2. die Ausstattung des Gemeindegebiets
 - a. [...]
 - d. mit zentralen Versorgungsbereichen; [...]

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSS - BEGRÜNDUNG

STAND JULI 2021



[...]

3.7 Zentrengliederung und Einzelhandel

Grundlage für die Steuerung des Einzelhandels in Neuss ist die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen für die Stadt Neuss aus dem Jahr 2015. Die Steuerung der Standorte für den Einzelhandel auf gesamtstädtischer Ebene ist insbesondere vor dem Hintergrund des weiter fortschreitenden Strukturwandels im Einzelhandel erforderlich. Die Entwicklung des Einzelhandels und der Stadtstrukturen beeinflussen sich gegenseitig. In städtebaulich integrierten Lagen bewirkt der Einzelhandel oftmals Baudichte, Passantenfrequenz und Nutzungsmischung und ist ein wichtiger Baustein für Urbanität. Allerdings hat sich die stadtbildende Funktion des Einzelhandels abgeschwächt. Ursache dafür sind steigende Betriebsgrößen und das Wachstum der Verkaufsflächen bei gleichzeitig sinkender Flächenproduktivität. Große Betriebseinheiten lassen sich oftmals nicht mehr in baulich begrenzte Standorte integrieren, wodurch zunehmend periphere, nicht integrierte Standorte nachgefragt werden. Auch der wachsende Filialisierungsgrad und steigende Marktanteile der großen Anbieter, die versuchen durch Größenvorteile Kosten zu senken, spielen hier eine Rolle. Hinzu kommen noch die immer stärkere Preis- und PKW-Orientierung sowie das Verlangen nach möglichst großer Angebotsvielfalt auf der Nachfrageseite.

Diese übergeordneten Entwicklungen nehmen auch auf das Einzelhandelsgefüge der Stadt Neuss Einfluss, wodurch Versorgungsschwerpunkte in ihrer Qualität und Existenz beeinträchtigt werden können. Absicht ist es, die städtebaulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgewirkungen verträglich zu halten und dem Bedeutungsverlust gewachsener Zentren entgegenzuwirken. Als zentrale Zielsetzungen für Einzelhandelsentwicklungen in Neuss, nennt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes folgende Punkte:

- Erhalt und Stärkung des Einzelhandelsstandorts Stadt Neuss und der mittelzentralen Versorgungsfunktion,
- · Stärkung und Entwicklung des Hauptzentrums Innenstadt in quantitativer und qualitativer Hinsicht,

Erhalt und - soweit erforderlich - Stärkung der Funktion der Nahversorgungsstandorte der Stadt Neuss zur Sicherung einer fußläufig erreichbaren Nahversorgung, bei Bedarf Entwicklung von Standorten in integrierten Lagen in Wohnquartieren.

Kriterien des Zentrenkonzeptes für die Stadt Neuss

Nur unter konsequenter Einhaltung der oben genannten Ziele kann eine nachhaltige Einzelhandelsentwicklung in Neuss gelingen. Kernelement des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist daher ein räumlich-funktionales Zentrenmodell, das die Zentrenhierarchie für die Gesamtstadt darstellt. Neben der vorhandenen Standortstruktur berücksichtigt das Zentrenmodell auch Entwicklungsperspektiven und unterscheidet drei Hierarchiestufen: Haupt- und Nahversorgungszentren in zwei Stufen. Dabei versorgt das Hauptzentrum Innenstadt die gesamte Stadt und übernimmt durch seine landesplanerisch zugewiesene mittelzentrale Funktion Versorgungsaufgaben für die umliegenden Gemeinden. Die Nahversorgungszentren sind in unterschiedlich starker Ausprägung auf die unmittelbar umliegenden Wohnsiedlungsbereiche ausgerichtet. Bei der Ausweisung von Nahversorgungszentren wird eine Differenzierung nach erster Stufe (C1-Zentren) und zweiter Stufe (C2-Zentren) vorgenommen.

Ein vielfältiges und attraktives Einzelhandelsangebot ist wesentliche Voraussetzung für lebendige Zentren. Allerdings sind auch andere Elemente für lebendige Zentren wichtig, die sich wiederum gegenseitig positiv beeinflussen:

Zentrale Versorgungsbereiche

 Dienstleistungs-, Gastronomie-, Freizeit- und Kulturangebote ermöglichen den Kunden Kombinationsmöglichkeiten mit dem Einkauf und verlängern den Aufenthalt in den Zentren.

- Die Gestaltung des öffentlichen Raums kann attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Jung und Alt schaffen. Zusammen mit einer ansprechenden Gestaltung von Fassaden und Schaufenstern und einem einladenden Gesamteindruck wird eine angenehme Einkaufsatmosphäre gefördert.
- Eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und für Fußgänger sowie Fahrradfahrer, auch unter Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs, ist die Voraussetzung, dass alle Bevölkerungsgruppen die Zentren erreichen können.
- Wohnen und Arbeiten in direkter Nachbarschaft (Nutzungsmischung) verschafft dem Einzelhandel unmittelbaren Zulauf als Grundfrequenz
- und belebt die Zentren auch außerhalb der Geschäftszeiten.

Die aufgeführten Rahmenbedingungen für lebendige Zentren werden genutzt, um in Verbindung mit den überörtlichen Vorgaben die Abgrenzungskriterien für zentrale Versorgungsbereiche abzuleiten. Zentrale Versorgungsbereiche von Haupt- und Nebenzentren zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Ein vielfältiges und dichtes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungsund Dienstleistungseinrichtungen der Verwaltung, der Bildung, der Kultur, der Gesundheit, der Freizeit und des Einzelhandels,
- eine städtebaulich integrierte Lage,
- eine gute verkehrliche Einbindung in das öffentliche Personennahverkehrsnetz.

Für Haupt- und Nebenzentren ist neben der Größe des Einzugsbereichs eine gewisse Besatzdichte mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben charakteristisch.

Aber auch die Ausstattung eines Nahversorgungszentrums in einem Ortsteil oder Quartier sollte idealtypisch nicht nur Einzelhandelsangebote des täglichen Bedarfs, sondern auch Angebote aus dem Dienstleistungssektor wie z. B. Post, Bankfiliale, Ärzte und Frisör umfassen. Je breiter der Angebots- und Nutzungsmix strukturiert ist, umso höher sind Versorgungsqualität und Attraktivität des Zentrums. Unstrittig ist, dass Nahversorgungslagen mittelfristig nur dann funktionsfähig sind, wenn die Grundfrequentierung durch einen leistungsfähigen Lebensmittel-SB-Betrieb sichergestellt wird. Dieses Kriterium war bereits im Einzelhandels- und Zentrenkonzept aus dem Jahr 2009 als wesentlich eingestuft worden; an diesem Merkmal wird festgehalten.

Zentrenhierarchie in Neuss

Unter Berücksichtigung der Kriterien zur Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereiche unterschiedlicher Funktion und Versorgungsbedeutung ergibt sich für die Stadt Neuss eine dreistufige Zentrenhierarchie. Die Innenstadt ist in Bezug auf die Einzelhandelsausstattung und die Branchendifferenzierung der größte und wichtigste Versorgungsstandort in der Stadt Neuss. Insbesondere im Vergleich mit den weiteren städtebaulich integrierten Einkaufsstandorten in Neuss zeigt sich ihre übergeordnete Versorgungsqualität. Demnach wird in der Innenstadt ein Zentraler Versorgungsbereich mit der Qualität eines Hauptzentrums abgegrenzt (A-Zentrum).

Die oben erwähnte Qualität eines Nebenzentrums (meist Stadtteilzentren größerer Städte) erreicht in Neuss derzeit keine Versorgungslage. Bei der Ausweisung von Nahversorgungszentren in Neuss wird eine Differenzierung nach Nahversorgungszentren erster Stufe (C1-Zentren) und zweiter Stufe (C2-Zentren) vorgenommen.

- Die C1-Zentren werden in Bezug auf ihre derzeitige Einzelhandelsausstattung, die damit verbundene (angestrebte) Versorgungsfunktion und ihre Entwicklungsperspektive hervorgehoben. Die beiden Standorte Furth Mitte-Süd und Reuschenberg wurden im Vorläuferkonzept als Nebenzentren ausgewiesen. Diese übergeordnete Versorgungsbedeutung der beiden Einzelhandelslagen entspricht nach wie vor der planerischen Zielsetzung der Stadt Neuss. Faktisch übernehmen sie jedoch nur Nahversorgungsfunktionen, auch wenn sie sich hinsichtlich der Dichte und Größe des Einzelhandelsangebots von den Nahversorgungszentren der Stufe C2 abheben. Durch die Hervorhebung als C1-Zentrum soll dabei ihre Entwicklungsperspektive dargestellt werden, die zukünftig auch die Ausweisung eines Nebenzentrums ermöglichen soll.
- Die C2-Zentren dagegen sind "klassische" Nahversorgungszentren. Primär durch Einzelhandelsangebote des kurzfristigen Bedarfs geprägt, beschränkt sich die Versorgungsbedeutung i. d. R. auf den statistischen Bezirk. Kennzeichnend für fast alle der Neusser Nahversorgungszentren ist, dass ihre Abgrenzung mit Handlungsempfehlungen im Einzelhandels- und Zentrenkonzept verbunden sind, die zu einer langfristigen Stabilisierung der handelswirtschaftlichen und städtebaulichen Situation beitragen sollen. Nahversorgungszentren der Kategorie C2 liegen in folgenden Stadtteilen: Grimlinghausen, Uedesheim, Weckhoven, Furth Nord, Holzheim, Grefrath, Norf, Rosellerheide und Allerheiligen.

Die konkrete Lage und die räumliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept sind als zeichnerische Darstellung übernommen worden. Erläuterungen zu den einzelnen zentralen Versorgungsbereichen und die Wirkungen auf die verbindliche Bauleitplanung finden sich in Kapitel 4.4.3. Neben den Zentralen Versorgungsbereichen sind bestehende, gewachsene Einzelhandelsstandorte vor dem Hintergrund der Quartiers- und Bestandsentwicklung nachhaltig zu sichern.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist als Ergebnis einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung auf Flächennutzungsplanebene zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und Grundlage für die Steuerung von Einzelhandel außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche.

[...]

Zentrale Versorgungsbereiche

[...^{*}

4.4.3 Zentrale Versorgungsbereiche

Kernelement der Steuerung der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung in Neuss ist die Konkretisierung des Belangs der Erhaltung und Entwicklung Zentraler Versorgungsbereiche durch die Bestimmung der Abgrenzung und Funktionalität der Zentralen Versorgungsbereiche. So wird ein räumlich-funktionales Zentrenmodell definiert, das die planerisch gewollte Zentrenhierarchie einer Kommune abbildet. Neben der vorhandenen Standortstruktur hat das Zentrenmodell auch die Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen. Aufbauend auf dem Status quo, also der Beschreibung der aktuellen Versorgungsfunktion, können auch etwaige Potenzialstandorte zur Erweiterung der Zentralen Versorgungsbereiche betrachtet werden.

Ein Zentraler Versorgungsbereich soll nach Lage, Art und Zweckbestimmung eine Funktion für die Versorgung der Bevölkerung eines bestimmten Einzugsbereichs übernehmen. Der Status setzt zudem eine "integrierte Lage" voraus. Der Zentrale Versorgungsbereich sollte auch ohne Pkw-Nutzung für die zu versorgende Bevölkerung erreichbar sein. Die Einordnung der Zentralen Versorgungsbereiche im Neusser Stadtgebiet berücksichtigt zum einen deren städtebauliche Situation, zum anderen die handelswirtschaftliche Ausstattung und Leistungsfähigkeit. Je nach Versorgungsfunktion sind in Neuss nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept drei Stufen Zentraler Versorgungsbereiche zu unterscheiden (vgl. Abb. 24):

- Hauptzentrum Innenstadt (A-Zentrum)
- Nahversorgungszentren erster Stufe (C1-Zentren)
- Nahversorgungszentren zweiter Stufe (C2-Zentren)



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2015: S. 54

Weckhoven Furth Nord

Grefrath

Zur verfahrensmäßigen Absicherung der damit verbundenen Rechtswirkungen werden die Zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. d BauGB überlagernd dargestellt.

Bestandteil der Darstellung im Flächennutzungsplan sind die Lage der Zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet, die Hierarchisierung sowie die exakte Abgrenzung der Bereiche.

Die Herleitung der Zentrengliederung ergibt sich aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und ist bereits im Kapitel 3.7 dargelegt

Die rechtliche Wirkung der Darstellung der Zentralen Versorgungsbereiche bezieht sich in erster Linie auf das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neuss sowie etwaiger Fortschreibungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als positive Planaussage. Zwar können Zentrale Versorgungsbereiche nicht in Bebauungsplänen festgesetzt werden. Allerdings können in Bebauungsplänen Festsetzungen getroffen werden, durch die die zu Zentralen Versorgungsbereichen gehörenden Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe ihre bauplanungsrechtlichen Grundlagen erhalten. In Betracht kommen insbesondere Festsetzungen von Misch-, Kern- und Sondergebieten für den Einzelhandel, aber auch ergänzende Regelungen über städtebauliche Verträge.

Das Einzelhandelsgutachten und Zentrenkonzept fokussiert sich auf bestehende Zentrale Versorgungsbereiche. Die Entwicklung weiterer neuer Versorgungsbereiche, die keine Unverträglichkeit mit bestehenden Zentralen Versorgungsbereichen haben, ist im Rahmen des Entwicklungsgebotes und in Verbindung mit einem Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept auch außerhalb der Darstellungen des FNP möglich. Nachfolgend werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Zentralen Versorgungsbereiche thematisiert.

Zentrale Versorgungsbereiche

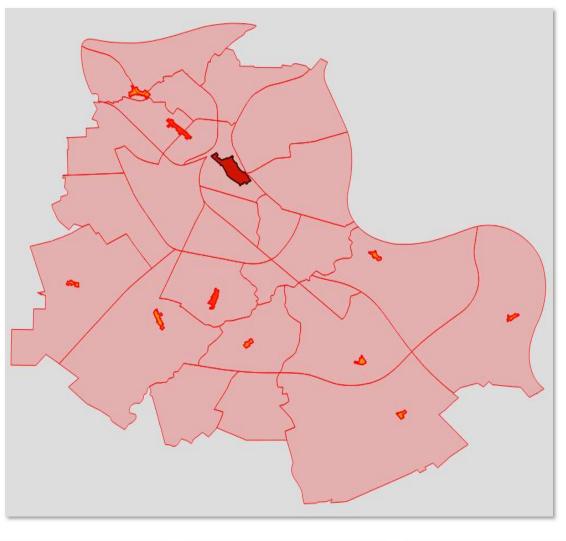


Zentrale Versorgungsbereiche

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB)

Abweichend vom Flächennutzungsplan sind aus technischen Gründen die Flächen im Sozialatlas wie folgt gekennzeichnet:

ZVB Zentrale Versorgungsbereiche Versorgungsbereiche A Versorgungsbereiche C1 Versorgungsbereiche C2









A-Zentrum (Hauptzentrum)

C1-Zentrum

C2-Zentrum

Zentrale Versorgungsbereiche

STAND JULI 2021

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSS - BEGRÜNDUNG



Hauptzentrum Innenstadt (A-Zentrum)

Die Neusser Innenstadt übernimmt eine stadtweite Versorgungsfunktion für die rund 160.000 Einwohner. Sie ist die größte städtische Einkaufslage und weist die tiefste Branchendifferenzierung in vielen Sortimentsbereichen auf. Einige Magnetbetriebe strahlen auch über das Stadtgebiet hinaus aus. Mehr als die Hälfte der Verkaufsfläche wird zudem durch das Schlüsselsortiment Bekleidung/Schuhe/Schmuck belegt. Weitere wichtige Branchen sind Einrichtungsbedarf, Nahrungs- und Genussmittel und Gesundheit / Körperpflege. Eine im Vergleich mit den Wettbewerbsstandorten übergeordnete Bedeutung ergibt sich auch bei Bücher / Schreibwaren / Büro. Die Magnetbetriebe der Innenstadt sind Galeria Kaufhof, H & M, TK Maxx, Heinemann Textilhaus, C & A sowie Rewe, Aldi und die Drogeriemärkte dm und Rossmann. Mit Ausnahme des Aldi Lebensmitteldiscounters befinden sich alle Betriebe entlang der Hauptlaufachse. Dort sind auch deutlich mehr Filialisten ansässig als in den angrenzenden Randlagen, die verstärkt als Standorte des inhabergeführten kleinteiligen Facheinzelhandels gewählt werden. Auch in Bezug auf die Komplementärnutzungen übernimmt die Innenstadt eine besondere Funktion, da in den vier unterschiedenen Sparten ein hoher Anteil qualitätsvoller Angebote bereitgestellt wird. Weitere Impulse auf die Kundenfrequenz werden insbesondere durch die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen ausgelöst.

Die räumliche Abgrenzung des Hauptzentrums orientiert sich an der bestehenden Verteilung des Einzelhandels und bezieht keine größeren angrenzenden Potenzialflächen ein. Sie wird durch den Verlauf des überwiegend fußgängerartigen Hauptstraßenzuges Krefelder Straße / Niederstraße / Büchel / Oberstraße sowie durch die abzweigenden Einkaufsbereiche und Stadtplätze geprägt, die zwischen dem Hauptbahnhof und dem Kreishaus Neuss an der Oberstraße vollständig in die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs integriert sind.

Nahversorgungszentrum Furth Mitte-Süd (C1-Zentrum):

Das Nahversorgungszentrum übernimmt eine Versorgungsfunktion für die beiden Statistischen Bezirke Furth Mitte und Furth Süd. Das Einzugsgebiet umfasst damit im Wesentlichen rund 17.000 Einwohner. Aus dem benachbarten statistischen Bezirk Morgensternsheide (ca. 540 Einwohner) sind ebenfalls Kaufkraftzuflüsse zu erwarten; dort existiert kein Lebensmittelbetrieb. Das Einzelhandels-angebot umfasst primär Sortimente des kurzfristigen Bedarfs. Zwei Betriebe des mittelfristigen Bedarfs sowie vier Betriebe, die vorwiegend langfristige Sortimente anbieten, ergänzen das Einzelhandelsangebot.

Die Abgrenzung des ZVB orientiert sich maßgeblich am Einzelhandelsbesatz entlang der Further Straße und den aktuellen und perspektivischen Standorten der Lebensmittel-Magnetbetriebe im Abschnitt zwischen den Straßen Am Kivitzbusch und Alemannenstraße. Mögliche Potenzialflächen sind einbezogen.

Nahversorgungszentrum Reuschenberg (C1-Zentrum)

Der Zentrale Versorgungsbereich Reuschenberg übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für die rund 7.300 Einwohner des gleichnamigen Statistischen Bezirks der Stadt Neuss. Der östlich angrenzende statistische Bezirk Selikum (rund 1.100 Einwohner) verfügt derzeit nicht über eine angemessene Versorgungssituation, sodass die Nahversorgung primär durch die Betriebe in Reuschenberg übernommen wird. Der Angebotsschwerpunkt des Nahversorgungszentrums liegt in den Branchen des kurzfristigen Bedarfs, der von rund 60% der Betriebe bedient wird und etwa die Hälfte der Verkaufsfläche belegt. Die übrigen zehn Einzelhandelsbetriebe bieten überwiegend Sortimente des mittel- oder des langfristigen Bedarfs an. Ein Elektronikfachgeschäft ist in diesem Bereich der größte Anbieter. Durch den neuen Supermarkt mit ca. 2.200 m² Verkaufsfläche am Standort Kirmeswiese wird die Magnetfunktion des Zentralen Versorgungsbereiches deutlich gestärkt.

Das Nahversorgungszentrum Reuschenberg erstreckt sich entlang der Bergheimer Straße zwischen der Finkenstraße/ Erprather Straße im Süden bis zu den Grundstücken in Höhe des Narzissenweges.

Zentrale Versorgungsbereiche

Nahversorgungszentrum Grimlinghausen (C2-Zentrum):

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums ist in erster Linie auf die Bevölkerung des statistischen Bezirks Grimlinghausen mit seinen rund 8.400 Einwohnern ausgerichtet. Aufgrund der neuen Wohnbauflächendarstellungen ist langfristig mit weiterem Bevölkerungszuzug zu rechnen. Im angrenzenden Statistischen Bezirk Gnadental kann eine Nahversorgung der Einwohnerschaft derzeit nicht gewährleistet werden. Die Versorgungsaufgaben werden teilweise mit übernommen. Das Nahversorgungszentrum hat seinen Angebotsschwerpunkt im kurzfristigen Bedarf.

Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches umfasst die südlichen Straßenseiten der Von-Holte-Straße, des Cyriakusplatzes und des Kirchwegs und bezieht den Römerplatz auf der anderen Seite der Bonner Straße mit ein.

Nahversorgungszentrum Uedesheim (C2-Zentrum):

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums bezieht sich ausschließlich auf den gleichnamigen statistischen Bezirk mit etwa 4.400 Einwohnern. Erst durch die geplanten Wohnbauentwicklungen werden die Anforderungen an die Mindest-Mantelbevölkerung eines Nahversorgungszentrums erfüllt. Der Edeka-Supermarkt (ca. 800 m²) ist der einzige Magnetbetrieb des Nahversorgungszentrums und maßgeblich für die Funktionalität der Versorgungslage.

Die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums orientiert sich am Kernbereich der Nutzungen entlang der Rheinfährstraße zwischen den Straßen Am Kiwittenberg und der Macherscheider Straße. Berücksichtigt werden primär die anliegenden Grundstücke. An der Himmelgeister Straße wird im rückwärtigen Bereich des Edeka-Supermarkts der betriebszugehörige Parkplatz in die Abgrenzung einbezogen, um dort eine Erweiterung des Magnetbetriebs zu ermöglichen.

Nahversorgungszentrum Weckhoven (C2-Zentrum):

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums beschränkt sich auf den statistischen Bezirk Weckhoven mit rund 9.000 Einwohnern. Das Angebot des Nahversorgungszentrums wird durch einen Lebensmitteldiscounter der Fa. Netto geprägt. Trotz seiner Vergrößerung auf rund 650 m² Verkaufsfläche weist der Betrieb aufgrund seiner Größe und der fehlenden Einsehbarkeit/ Werbewirksamkeit Funktionsschwächen aus. Auch der Großteil der weiteren Einzelhandelsnutzungen ist dem kurzfristigen Bedarf zuzuordnen.

Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs orientiert sich an der Ladenzeile der Otto-Wels-Straße und dem Kreuzungsbereich zur Hoistener Straße, da sich hier die Nutzungen konzentrieren.

Nahversorgungszentrum Furth-Nord (C2-Zentrum):

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums bezieht sich auf den statistischen Bezirk Furth-Nord mit etwa 4.900 Einwohnern sowie auf Teile des unmittelbar angrenzenden Bezirks Vogelsang (insgesamt rund 6.600 Einwohner im statistischen Bezirk). Durch Darstellung von neuen Wohnbauflächen in Furth-Nord und Vogelsang ist langfristig mit einer steigenden Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet zu rechnen. Als Magnetbetrieb fungierte bis zu seiner Schließung der Edeka-Supermarkt (700 m²) an der nördlichen Grenze der Versorgungslage. Ergänzt wird die Versorgung im kurzfristigen Bereich durch eine Reihe von Lebensmittelhandwerksbetrieben, Apotheken, Optikern und Hörgeräteakustikern. Weiterhin befinden sich Betriebe zur Deckung des langfristigen Bedarfes innerhalb des Nahversorgungszentrums.

Die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs orientiert sich am Standort des (ehemaligen) Lebensmittel-Magnetbetriebs und der fußläufig erreichbaren angrenzenden Einzelhandelslage. Dies ist der Bereich an der Kaarster Straße und Viersener Straße.

Nahversorgungszentrum Holzheim (C2-Zentrum)

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums ist in erster Linie auf die Bevölkerung des gleichnamigen statistischen Bezirks mit rund 7.800 Einwohnern ausgerichtet. Die Versorgungsbedeutung wird sich kurzfristig durch die Realisierung eines Neubaugebiets ausweiten. Der Angebotsschwerpunkt liegt im kurzfristigen Bedarf. Magnetbetriebe sind der neue Aldi-Markt und ein neuer Drogeriemarkt im Bereich Bahnhofstraße/ Maximilianstraße. Nur vier weitere Einzelhandelsbetriebe ergänzen das Angebot. Der Nettomarkt am Hindenburgplatz existiert hingegen seit kurzem nicht mehr. Dagegen ist ein vergleichsweise differenziertes Angebot von Komplementärnutzungen ansässig.

Das Nahversorgungszentrum orientiert sich räumlich am Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz entlang der Verbindung aus Bahnhof und Hauptstraße zwischen dem Bahnhof Holzheim und dem Hindenburgplatz.

Zentrale Versorgungsbereiche

Nahversorgungszentrum Grefrath (C2-Zentrum)

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums konzentriert sich auf den gleichnamigen statistischen Bezirk, in dem rund 3.500 Einwohner leben. Zur langfristigen Stärkung der Mantelbevölkerung ist im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche an der Lanzerather Straße dargestellt. Bisher ist innerhalb der abgegrenzten Versorgungslage kein Magnetbetrieb ansässig, eine Ansiedlung ist jedoch möglich. Die bestehenden Einzelhandelsbetriebe sind mit Ausnahme zweier Spezialanbieter auf die Grundversorgung ausgerichtet.

Die räumliche Abgrenzung orientiert sich am Bestand der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen entlang der Lüttenglehner Straße von der Einmündung der Trockenpützstraße einschließlich einer Potenzialfläche für einen Lebensmittel-Betrieb.

Nahversorgungszentrum Norf (C2-Zentrum)

Das Nahversorgungszentrum Norf übernimmt eine Versorgungsfunktion für die etwa 10.400 Einwohner des gleichnamigen statistischen Bezirks der Stadt Neuss. Weitere rund 500 Einwohner werden durch mittelfristige Wohnbauplanungen im südlichen Siedlungsteil Norfs erwartet. Seit 2016 existiert ein Lebensmittelvollsortimenter mit rund 1.200 m² Verkaufsfläche als wichtiger Magnetbetrieb. Die Einzelhandelsnutzungen sind auf den täglichen Bedarf ausgerichtet und werden im mittel- und langfristigen Bedarf durch einen Fabrikverkauf für Bekleidung und einen Küchenfachmarkt ergänzt, deren Kunden aus einem weiträumigeren Einzugsbereich stammen.

Die räumliche Abgrenzung orientiert sich an dem Einzelhandelsbesatz rund um den Lessingplatz bis zur Einmündung des Feuerbachwegs in die Südstraße und bezieht auch die zur Thomas-Mann-Straße ausgerichteten Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen ein.

Nahversorgungszentrum Rosellerheide (C2-Zentrum)

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums bezieht sich auf Teile des statistischen Bezirks Rosellen. Die insgesamt rund 14.500 Einwohner des Bezirks werden dem Zentralen Versorgungsbereich Rosellerheide anteilig zugeordnet, da der Stadtbezirk mit Allerheiligen über einen weiteren Zentralen Versorgungsbereich verfügt.

Nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde dem Zentralen Versorgungsbereich Rosellerheide im Jahr 2014 eine Einwohnerschaft von ca. 5.600 Personen zugeordnet. Mittel- bis langfristig wird sich die Versorgungsbedeutung durch die Darstellung von Wohnbauflächen erhöhen. Der Rewe-Supermarkt ist als Magnetbetrieb des Nahversorgungszentrums zu bewerten. Allerdings belegt er eine unterdurchschnittliche Verkaufsfläche (ca. 650 m²) und liegt rückwärtig an der Neukirchener Straße. Weitere kleinteilige Anbieter des täglichen Bedarfs ergänzen die Versorgungsfunktion, jeweils ein Einzelhandelsbetrieb ist darüber hinaus dem mittel- und dem langfristigen Bedarf zuzuordnen.

Die räumliche Abgrenzung des Nahversorgungszentrums orientiert sich am Standort des Rewe-Supermarkts am Eibenweg / Pitter-un-Paul-Platz und zieht sich über die Neukirchener Straße bis zum Kreuzungsbereich von Neuenberger Straße und Alte Hauptstraße, wo sich einige nahversorgungsrelevante Einzelhandelsangebote befinden.

Nahversorgungszentrum Allerheiligen (C2-Zentrum)

Die Versorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums bezieht sich auf Teile des statistischen Bezirks Rosellen. Die rund 14.500 Einwohner werden dem Zentralen Versorgungsbereich Allerheiligen wie oben beschrieben anteilig zugeordnet. Durch die Realisierung von Neubaugebieten wird sich die Einwohnerschaft kontinuierlich erhöhen. Der Rewe-Supermarkt (1.370 m² Verkaufsfläche) und der Aldi (700 m²) fungieren als Magnetbetriebe. Im Zentralen Versorgungsbereich sind drei Komplementärnutzungen ansässig. Hinzu kommen Einrichtungen in dem angrenzenden Gewerbebau. Mittelbis langfristig ist eine Umstrukturierung und Verkaufsflächenerweiterung durch Nutzung der in den Zentralen Versorgungsbereich einbezogenen Gewerbehallen vorgesehen.

Die räumliche Abgrenzung des ZVB Allerheiligen orientiert sich an den bestehenden Standorten der beiden Lebensmittelmagnetbetriebe und dem südlich angrenzenden geplanten Standort der Verlagerung des Aldi-Lebensmitteldiscounters und der Ansiedlung von Fachmärkten. Damit befindet sich der Zentrale Versorgungsbereich in südlicher Randlage des historischen Ortskerns im Übergang zum Neubaugebiet.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSS - BEGRÜNDUNG

STAND JULI 2021

Hochwassergefahren⁴

Am 26. November 2007 ist die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Kraft getreten (Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, EG-HWRM-RL).

Ziel der Richtlinie ist eine Verdeutlichung der Hochwasserrisiken und eine Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Risikomanagements. Sie wurde im Jahr 2009 durch Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gleichlautend in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Als fachliche Aufgaben gibt die EG-HWRM-RL den Mitgliedsstaaten folgende Arbeitsschritte mit unterschiedlichen Durchführungsfristen vor:

- Aufgrund der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos werden die Gebiete bzw. Gewässer mit potentiellem signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete) bestimmt. [...]
- Für die Risikogebiete werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Die Karten geben Auskunft über die von Hochwasser betroffenen Flächen und das Ausmaß der Gefahren und Risiken. [...]
- Auf der Grundlage der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden für die Risikogebiete Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt. Sie sind über Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg abzustimmen [...].

Die Richtlinie sieht eine Aktualisierung und Überprüfung der Umsetzung für alle drei Arbeitsschritte jeweils in einem Turnus von sechs Jahren vor. Die Umsetzung der EG-HWRM-RL wird in Flussgebietseinheiten koordiniert. Nordrhein-Westfalen ist an den Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Maas und Weser beteiligt, die mit Ausnahme der Weser international sind.⁵

RICHTLINIE 2007/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken [...] KAPITEL III -

HOCHWASSERGEFAHRENKARTEN UND HOCHWASSERRISIKOKARTEN

Artikel 6 [...]

(3) Die Hochwasser**gefahrenkarten** erfassen die geografischen Gebiete, die nach folgenden Szenarien überflutet werden könnten:

- a) Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Szenarien für Extremereignisse;
- b) Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall ≥ 100 Jahre);
- c) gegebenenfalls Hochwasser mit hoher Wahrscheinlich-
- (4) Für jedes in Absatz 3 genannte Szenario ist Folgendes anzugeben:
 - a) Ausmaß der Überflutung;
 - b) Wassertiefe bzw. gegebenenfalls Wasserstand;
 - c) gegebenenfalls Fließgeschwindigkeit oder relevanter Wasserabfluss.

- 5) <u>Die **Hochwasserrisikokarten** verzeichnen potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen nach den in Absatz 3 beschriebenen Szenarien, die anzugeben sind als:</u>
 - a) Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner (Orientierungswert);
 - b) Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet;
 - c) Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (1), die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen könnten, und potenziell betroffene Schutzgebiete gemäß Anhang IV Nummer 1 Ziffern i, iii und v der Richtlinie 2000/60/EG;
 - weitere Informationen, die der Mitgliedstaat als nützlich betrachtet, etwa die Angabe von Gebieten, in denen Hochwasser mit einem hohen Gehalt an mitgeführten Sedimenten sowie Schutt mitführende Hochwasser auftreten können, und Informationen über andere bedeutende Verschmutzungsquellen.

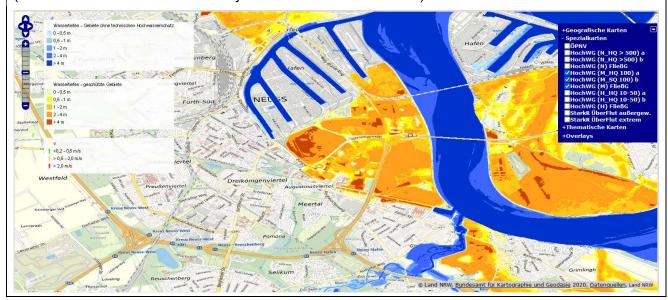
Im Sozialatlas sind ausschließlich die Hochwassergefahrenkarten verfügbar!

⁴ <u>Hochwasserschutzzentrale der Stadt Neuss:</u> Informationen zur Hochwasserschutzzentrale, Hochwassergefahrenkarten und den Möglichkeiten, sich und seine Habe zu schützen - Ihr Ansprechpartner rund um den Hochwasserschutz: Stadt Neuss, Tiefbaumanagement, Moselstraße 24, 41464 Neuss; Rufnummer: 02131/906666. E-Mail: tiefbau@stadt neuss de

⁵ Auszug "Bericht zu den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) in NRW", 2014

Hochwassergefahren⁶

Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebieten eindringendes Meerwasser. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen (§ 72 Wasserhaushaltsgesetz). Der **Begriff HQ** steht für die Wasserabflussmenge bei Hochwasser ("H" für Hochwasser - "Q" ist die hydraulische Abflusskennzahl).



Abghängig von der Häufigkeit des Auftretens, existieren 3 Szenarien:	Kürzel im Sozialatlas ⁷
Extremes Hochwasser im Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre	HochWG (N _HQ >500)
Mittleres Hochwasser im Mittel alle 100 Jahre	HochWG (M_HQ 100)
Häufiges Hochwasser, im Mittel alle 10 bis 20 Jahre	HochWG (H _HQ 10-50)

Legende⁸ zu den Hochwassergefahrenkarten Die Farbgebung und Farbintensität der zeigen an, unter wann und in welchem Rahmen Gefährdungen durch Wassertiefen -Gebiete ohne technischen Überschwemmungen bestehen: 0 - 0.5 m Überschwemmungsgebiete (blau) 0,5 - 1 m Die blau eingefärbten Flächen werden bei Hochwasser überflutet. Je dunkler das Blau, desto tiefer 1 - 2 m ist das Wasser an der überfluteten Stelle. 2 - 4 m > 4 m Gefährdete Gebiete für Überschwemmungen (gelb) Die gelb und orange eingefärbten Flächen sind durch Hochwasserschutzeinrichtungen - z.B. Deiche - geschützt. Diese Flächen werden nur dann überflutet, wenn diese Schutzeinrichtungen hochwassergeschützte Gebiete versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Farben zeigen die 0 - 0.5 m dann zu erwartende Überflutungshöhe an. 0,5 - 1 m 1 - 2 m In den Karten für seltene Hochwasser (HQextrem) sind diese Flächen blau markiert, weil davon 2 - 4 m > 4 m auszugehen ist, dass der Schutz durch Deiche und andere Schutzanlagen nicht ausreicht. Die farbigen Pfeile zeigen an, wie schnell und in welcher Richtung das Wasser im Hochwasserfall fließt. Je Fließgeschwindigkeiten höher die Fließgeschwindigkeit, desto größer ist die Zerstörungskraft des Wassers. > 0,2 - 0,5 m/s Diese Information ist wichtig für die Katastrophenhelfer und für die Planung von Schutz- und Vorsorgemaß-> 0,5 - 2 m/s nahmen.⁹ > 2 m/s

⁶ Ergänzender Hinweis: Aktuelle Wasserstandsinformationen des Rheins für den für Neuss maßgeblichen Pegel Düsseldorf siehe: Internetseite des Hochwassermeldezentrums Rhein; für aktuelle Wasserstandsinformationen der Erft siehe Internetseite des Erftverbandes.

⁷ Die Bezeichnungen wurden entsprechend der Bezeichnungen für die konkreten Karten übernommen.

⁸ Stand 06/2022; Die Legenden im Sozialatlas aktualisieren sich eigenständig mit den Karten.

⁹ Hinweis. Weitere Karten zu technischen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Deiche) existieren grundsätzlich ebenfalls sind aber im Sozialatlas nicht erforderlich.

Gefahren und Risiken durch Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten für Personen - Autos - Gebäude

Wassertiefe¹⁰

Wassertiefe wird in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) mit verschiedenen Farbtönen dargestellt und zeigt, wie hoch das Wasser über dem Gelände stehen kann. Mit steigender Wassertiefe nimmt die Gefahr für Leib & Leben sowie für materielle Güter zu. Zur Feststellung der realen Gefährdung muss die Fließgeschwindigkeit stets mit betrachtet werden. Beim Betreten von gefluteten Kellerräumen besteht akute Lebensgefahr durch Stromschlag oder Ertrinken, da die Wassermassen mögliche Notausgänge und Türen komplett blockieren können.

Bei Wassertiefen bis zu 50 cm besteht bereits Gefahr für Kinder und vulnerable Personen. In Kombination mit hohen Fließgeschwindigkeiten können solche Wasserstände aber auch für Erwachsene gefährlich werden. PKW sind nicht mehr fahrtüchtig.

Bei Wassertiefen bis zu 1,5 m besteht akute Lebensgefahr für Kinder, vulnerable Personen und Erwachsene. Je nach Ausmaß und Fließgeschwindigkeit erhöht sich die Gefahr. Kleinere Fahrzeuge können von den Fluten mitgerissen werden.

Bei Wassertiefen ab 2 m und mehr besteht für alle Personen akute Lebensgefahr. Auch große Fahrzeuge werden bei hohen Fließgeschwindigkeiten von der Strömung mitgerissen. Gebäude können stark beschädigt werden oder sogar einstürzen.

Fließgeschwindigkeit¹¹

Fließgeschwindigkeit wird in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) mit grünen, gelben und roten Pfeilen angezeigt und symbolisiert mit welcher Geschwindigkeit, aber auch in welche Richtung sich das Hochwasser bewegt. Beachten Sie bitte, dass unabhängig von den angegebenen Fließgeschwindigkeiten, an Engstellen oder im näheren Umfeld von Kanaleinläufen ein starker Sog entstehen kann.

Fließgeschwindigkeiten von 0,2

 - 0,5 m/s können von Erwachsenen in der Regel noch bewältigt werden. Achten Sie jedoch auf Kinder und vulnerable Mitmenschen! Bei Fließgeschwindigkeiten von 0,5 - 2 m/s wird es auch für Erwachsene schwierig, den Stand zu bewahren. Für Kinder und vulnerable Personen besteht akute Gefahr von den Wassermassen weggespült zu werden. Die Wasserkräfte können PKWs anheben und verschieben.

Bei Fließgeschwindigkeiten über 2 m/s besteht akute Lebensgefahr für alle Personen. Selbst bei geringen Wassertiefen ist die Kraft des Wassers so stark, dass Personen den Halt verlieren, Autos weggespült und Gebäude stark beschädigt oder sogar weggerissen werden.



Achtung, im Sozialatlas werden bestehende Einrichtungen **nur als Punkte dem Grunde** nach abgebildet! Die flächenmäßige Ausdehnung, ist aber oft aus dem ebenfalls hinterliegenden Stadtplan erkennbar (siehe z.B. Sportflächen, Kinderbauernhof, etc.).

¹⁰ Quelle: Auszug Internetseite Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, letzter Zugriff 05.05.2025

¹¹ Quelle: Auszug Internetseite Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, letzter Zugriff 05.05.2025

Stand 01.10.2025 Sozialatlas Stadt Neuss

Starkregen

Unter **Starkregen**¹² wird allgemein eine große Regenmenge innerhalb sehr kurzer Zeit verstanden. Diese Regenmengen übersteigen oftmals die Leistungsfähigkeit kommunaler Entwässerungsanlagen (z.B. Abwasserkanäle) und können bei ihrem Abfluss über die Geländeoberflächen erhebliche Schäden anrichten. Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat flächendeckend Starkregenereignisse für ganz NRW berechnen lassen und in einer Starkregenhinweiskarte dargestellt. In der Karte wird zwischen zwei Starkregen-Szenarien unterschieden:

seltenes Starkregenereignis = 36-50 mm Niederschlag pro Stunde (1 mm Niederschlag entspricht 1 Liter pro m²) bei einer Jährlichkeit von 100 Jahren.



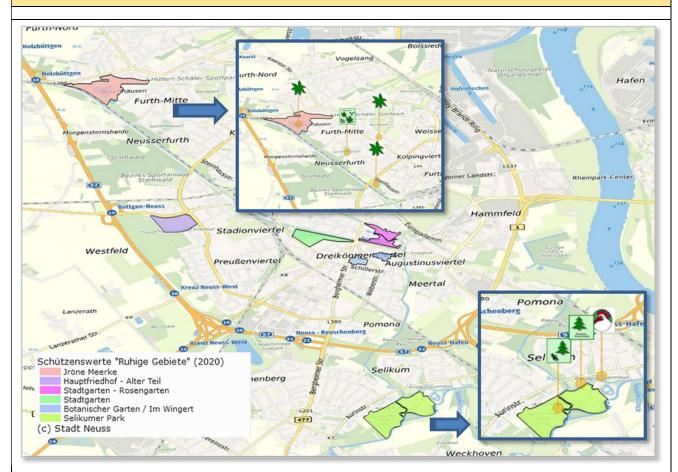
extremes Starkregenereignis = 90 mm Niederschlag pro Stunde (1 mm Niederschlag entspricht 1 Liter pro m2).



Hinweis: Die Fließgeschwindigkeiten bei Starkregen sind im Sozialatlas nicht verfügbar!

¹² Quelle: AUSZUG Internetseite Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, letzter Zugriff 05.05.2025

Ruhige Gebiete



Im Sozialatlas werden Freizeitgelände und Parks - wie alle anderen Einrichtungen - über entsprechende Symbole ausgewiesen. Die thematische Karte "Ruhige Gebiete" weist in der Fläche aus Sicht des Immissionsschutzes schützenswerte Gebiete aus und kann in der Anzeige eigenständig oder in Kombination mit sämtlichen Einrichtungen genutzt werden.

So zeigt sie beispielsweise in der Kombination mit den Einrichtungen "Parks" aus der Kategorie "Gesund / Gesundheit / Grünanlagen" ergänzende qualitative Informationen zu den Parks an, soweit diese und die Flächen der "Ruhigen Gebiete" miteinander einhergehen.

Ruhige Gebiete¹³

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verfolgt neben der Erfassung der Lärmbelastung sowie der Lärmminderung auch das Vorsorgeprinzip. Schützenswerte, insbesondere der Erholung dienende Gebiete sollen dabei vor einer Zunahme des Lärms bewahrt werden.

Das Ziel besteht somit nicht in der Schaffung ruhiger Gebiete durch lärmmindernde Maßnahmen, sondern in deren Erhaltung (§74d Abs. Bundesimmissionsschutzgesetzt [Blm-SchG]).

Die Nennung ruhiger Gebiete stellt keine Maßnahme im Sinne der Lärmaktionsplanung dar, sondern ist unabhängig vom Maßnahmenplan als eigenständiger Baustein durchzuführen. Auch wenn kein Maßnahmenplan nötig sein sollte, können dennoch ruhige Gebiete benannt werden. Bei der Auswahl ruhiger Gebiete spielen neben einer geringen Lärmbelastung als akustisches Kriterium auch Flächennutzungen, Flächengröße, Lage und Einzugsgebiet auch planerische Ziele eine Rolle.

¹³ Quelle: Auszug aus dem Lärmaktionsplan 2019 der Stadt Neuss, Stand 2020

Ruhige Gebiete

Die Festsetzung eines ruhigen Gebietes löst als Rechtsfolge grundsätzlich die Pflicht für nachfolgende Planungen aus, die Festsetzung und den damit verbundenen grundsätzlichen Schutzauftrag zu berücksichtigen.

Somit sind weitere, mit der nachfolgenden Planung zu berücksichtigende Belange mit dem Schutz eines ruhigen Gebietes abzuwägen. Die Aufzählung ruhiger Gebiete in einem Lärmaktionsplan kann erweitert werden. Bei einer eventuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes können auf Grund neuerer Erkenntnisse weitere ruhige Gebiete hinzukommen.

Auswahlkriterien

Die ruhigen Gebiete wurden auf Grund einer abgestuften Auswahl definiert. Die Auswahlkriterien umfassen

- an erster Stelle die bestehende Lärmbelastung des Gebietes,
- dann die Erholungsfunktion des Gebietes,
- die Nähe zu Wohngebieten
- und eine ggf. bestehende Verknüpfung zu anderen ruhigen Gebieten.

Auswahlkriterien für ruhige Gebiete

Gewichtung	Kriterium	Anforderung					
hoch	Niedrige Belastung	Der Index L _{DEN} innerhalb des ruhigen Gebietes soll 55 dB(A) nicht überschreiten alternativ hierzu muss der L _{DEN} des ruhigen Gebietes in seiner Kernfläche um mindestens 6 dB(A) niedriger sein als in der direkten Umgebung des ruhigen Gebiets.					
		Gebiete mit einem L _{DEN} von 65 dB(A) oder mehr sind als ruhige Gebiete grundsätzlich ausgeschlossen.					
		Ein Gebiet, dass sich in seiner Belastung nicht von der Umgebung unterscheidet, wird nicht als ruhiges Gebiet ausgewiesen.					
hoch	Erholung / Zugänglichkeit	Das ruhige Gebiet muss eine Erholungsfunktion besitzen und soll möglichst frei zugänglich sein.					
		Eine bestehende, hohe Frequentierung ist ein Zeichen für die Erfüllung dieses Kriteriums.					
mittel	Wohngebietsnähe	Das ruhige Gebiet soll möglichst wohngebietsnah liegen.					
niedrig	Verknüpfung	Das ruhige Gebiet soll nach Möglichkeit mit anderen ruhigen Gebieten verknüpft sein.					
		Eine Verknüpfung besteht, wenn die ruhigen Gebiete höchstens 500 m voneinander entfernt liegen.					

Bestehende oder geplante Wohnbauflächen werden nicht als ruhige Gebiete definiert.

Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die nationalen schalltechnischen Regelwerke bei Vorhaben, die zu einer weiteren Lärmbelastung von Wohngebieten führen könnten, Richt- und Grenzwerte für betroffene Wohnnutzungen einfordern, die deutlich unter den Schwellenwerten für eine Lärmaktionsplanung liegen. Auch in Bebauungsplänen werden diese strengeren Werte angelegt.

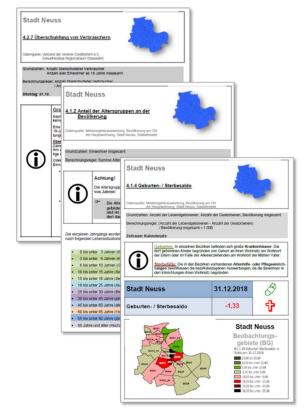
Grenz- oder Richtwerte werden hingegen nicht in gleicher Weise für Erholungsflächen festgeschrieben. Insofern ergibt sich ein besonderer Bedarf, eine zusätzliche Verlärmung der Erholungsflächen zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen sich alle Flächen im Eigentum der Stadt Neuss befinden. [...]

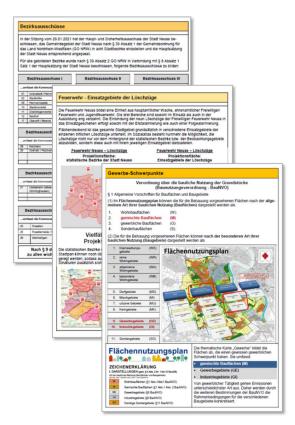
Abruf fachlicher Informationen zu thematischen Karten

Soweit Hintergrundinformationen zu den thematischen Karten notwendig und verfügbar sind, besteht die Möglichkeit, diese unmittelbar aus dem Sozialatlas einzusehen. In der Kartenlegende wird dann direkt unter der Kartenüberschrift der Link "... weitere Informationen" angezeigt und führt unmittelbar auf die jeweiligen Hintergrundinformationen.



Im Einzelnen handelt es sich bei den Hintergrundinformationen um die detaillierten Daten der Analysen oder um Auszüge aus dem vorliegenden Handbuch zum Sozialtatlas mit erläuternden, bzw. fachlich vertiefenden Informationen zu den Themen der jeweiligen Karten.





Die Aktualisierung der Hintergrundinformationen erfolgt stets parallel zur Aktualsierung der verfügbaren thematischen Karten.

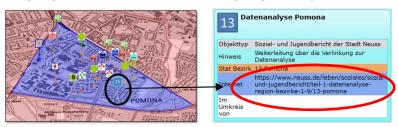


... erfolgt für spezielle Akteure ein direkter Link auf deren Internetauftritt (Startseite)!



Der Sozialatlas und die Datenanalyse des Sozial- und Jugendberichts der Stadt Neuss werden in einer kalkulatorischen und einer geografischen Anwendung, d. h. unterschiedlichen Datenbanksystemen erstellt und verwaltet. Für den **schnellen Zugriff aus dem Sozialatlas auf die statistischen Daten** besteht ein unmittelbarer Zugang über die als Platzhalter angelegten Objekte.

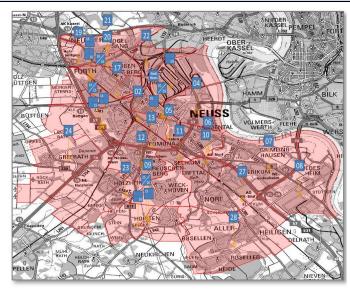
Dieser unmittelbare Zugang ist sowohl aus der tabellarischen als auch aus der kartographischen Ansicht möglich. Er erfolgt konkret über den jeweiligen Link und führt auf die gesamtstädtischen Analysen oder die einzelnen Regionaldaten.



Volkshochschule -Kommunal veranke immer in Ihrer Nähe

Symbol	Objekttyp	Bezeichnung	Straße	Haus Nr.	Stat Bezirk	Radius	Sparte	Hinweis	Besonderheit	Träger	Alter	Thema / Lebenslage	Internet
	∾ bericht	==		== _	==	==	== [==	==		==] ==[== [
13	Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss	Datenanalyse Pomona			13 Pomona			Weiterleitung über die Verlinkung zur Datenanalyse		9			https://www.n euss.de/leben /soziales /sozial-und-
14	Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss	Datenanalyse Stadionviertel			14 Stadionviertel			Weiterleitung über die Verlinkung zur Datenanalyse					https://www.n euss.de/leben /soziales /sozial-und-
14/15	Jugendbericht der Stadt	Datenanalyse Stadionviertel & Westfeld			14 Stadionviertel			Weiterleitung über die Verlinkung zur Datenanalyse					https://www.n euss.de/leben /soziales /sozial-und-
15	Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss	Datenanalyse Westfeld			15 Westfeld			Weiterleitung über die Verlinkung zur Datenanalyse					https://www.n euss.de/leben /soziales /sozial-und-

Datenanalyse - Stadt Neuss insgesamt



Die Datenanalyse bezieht sich auf die gesamtstädtische Ebene und grundsätzlich mit den statistischen Bezirken der Stadt Neuss auch auf kleinräumigere Bereiche.

Anhand der Symbole ist bereits erkennbar, welchen Raumbezug die Datenanalyse hat, auf die unmittelbar verlinkt wird.

Unterschieden werden folgende Ebenen:

- Stadt Neuss insgesamt
- Statistischer Bezirk
- <u>Beobachtungsgebiet</u>

 (= zusammengefasste statistische Bezirke)

Die sozioökonomische Datenanalyse erfolgt sowohl thematisch als auch regional und steht in entsprechenden Dokumenten zur Verfügung. Die Fortschreibung der bevölkerungsbezogenen statistischen Daten erfolgt in einem Turnus von 3 Jahren.

Datenanalyse -- Stadt Neuss insgesamt

<u>Ergänzend zu den inhaltlichen Themen sind</u> weitere wichtige Informationen verfügbar:

- grundsätzliche allgemeine Informationen im Kontext der Berichterstattung
- sowie zusammenfassende Übersichten.

5. **Grundsätzliches**

- Aktuelles Handbuch zur Datennalayse
- Grundsätzlicher Überblick in vereinfachter Sprache

6. Aktuelles

- Inhaltsverzeichnis
- Hinweise auf Neureungen im aktuellen Bericht

7. Gesamtübersichten

- Stadt Neuss insgesamt
- Bezirksranking

1. Themen

- 4.1 Aktuelles und Grundsätzliches
- 4.2 Demografische Basisdaten
- 4.3 4.3 Arbeit
- 4.4 Wohnen
- 4.5 Erziehung und Bildung
- 4.6 Gesundheit
- 4.7 Partizipation
- 4.8 Sicherheit
- 4.A Anhang

In den detaillierten thematischen Analysen befinden sich außerdem fachliche Erläuterungen sowie die gesamtstädtischen als auch alle regionalen Werte und ermöglichen so deren unmittelbaren Vergleich.

2. Thematische Faktoren

- 3. <u>Befragungen Meinungen / Einschätzungen</u>
- 4. Auswertungen

Datenanalyse - Stadt Neuss regional

Grundsätzlich sind für den Neusser Sozial- und Jugendbericht die 28 statistischen Bezirke der Stadt Neuss als räumliche Gliederungsbasis maßgebend. Für alle statistischen Bezirke werden grundlegende Daten zur Gesamtzahl der Bevölkerung und Bevölkerungsdichte ausgewiesen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind stark vertiefende fachspezifische Auswertungen auf dieser räumlichen Basis oftmals jedoch nicht möglich. Daher wurden im Rahmen der Datenanalyse die - bezogen auf die Gesamtzahl ihrer Einwohner*innen - sehr kleinen Bezirke wie folgt mit einem angrenzenden größeren Bezirk zusammengefasst zu jeweils einem Beobachtungsgebiet:

Innenstadt & Hafengebiet	Furth-Mitte & Morgensternsheide
Stadionviertel & Westfeld	Hoisten & Speck/Wehl/Helpenstein

Für die zusammengefassten Beobachtungsgebiete existieren daher Im Sozialatlas jeweils zwei Verweise, einer auf die grundlegenden Daten zur Bevölkerung der einzelnen Region und ein weiterer auf die vollständigen Daten des gesamten Beobachtungsgebietes:



01 - Innenstadt

Für die vollständige Datenanalyse wird auf das Beobachtungsgebiet "01 & 03 Innenstadt & Hafen" verwiesen.

Downloads

- 01.00 Innenstadt
- 01.4.1 Innenstadt Bevölkerungsstruktur



<u>Downloads</u>

01-03 Innenstadt /Hafengebiet ... /... 13 Pomona ... / ...

Das Bezirksprofil / Profil des Beobachtungsgebietes beginnt mit grundsätzlichen regionalen Informationen, wie beispielsweise einem Ausschnitt aus dem aktuellen Stadtplan, Planungsinformationen zu städtebaulichen Veränderungen und exemplarischen Blickpunkten der verschiedenen Lebensrealitäten vor Ort.

Mit den weiteren Dokumenten folgen sämtliche aktuellen statistischen Regionaldaten und deren jeweiligen Datenhistorien:

Datenprofil
Beobachtungsgebiet
01/03
Innenstadt /
Hafengebiet

03

**.4.1 Bevölkerungsstruktur

• **.4.1 Bevölkerungsveränderung

• **.4.1 Haushalte

• **.4.1 Indizes

**.4.3 Arbeit

• **.4.4 Wohnen

**.4.5 Erziehung

• **.4.7 Partizipation

• **.4.2 Einkommen

**.4.2 Transferleistungen

**.4.2 Überschuldung

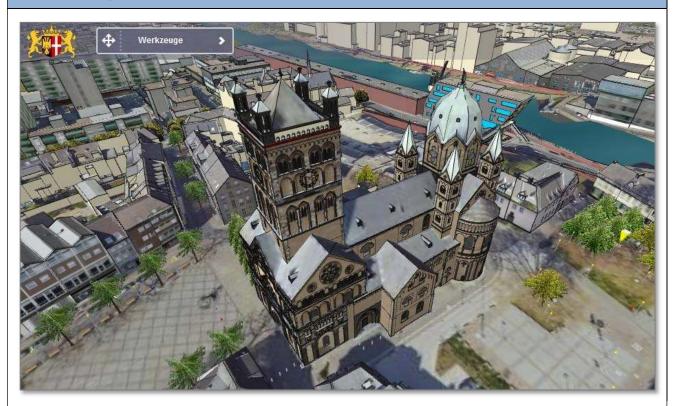
**.5.2 Thematische Faktoren

• **.6.1 Einschätzungen aus der Sozialen Arbeit

Datenprofil
Statistischer
Bezirk

13
Pomona

Verlinkung zum 3D-Stadtmodell



Das gesamte Stadtgebiet von Neuss steht über die LVN Neuss in Form eines 3D-Stadtmodells und einem digitalen Geländemodell zur Verfügung. Durch seine intuitive Navigation bietet der Viewer einen einfachen Zugang zu Informationen aus der 2D oder 3D Geoinformation der Stadt Neuss.

Beinhaltet sind die Gebäude mit deren wahren Dachflächen, der Baumbestand sowie die Straßenmöbel. Hochauflösende Detaillierungsstufen und Texturierungen der Gebäude sind in der Innenstadt schon vorhanden und werden schrittweise erweitert auf die Außenbereiche.

Die Anwendung steht über die Internetseite der Stadt Neuss allgemein zur Verfügung.



Aus dem Sozialatlas der Stadt Neuss heraus sind verschiedene unmittelbare Zugänge verfügbar:

 Eine als "3D-Viewer" gekennzeichnete allgemeine Schaltfläche verlinkt unmittelbar auf das 3D-Stadtmodell und dessen allgemeinen Startbildschirm.



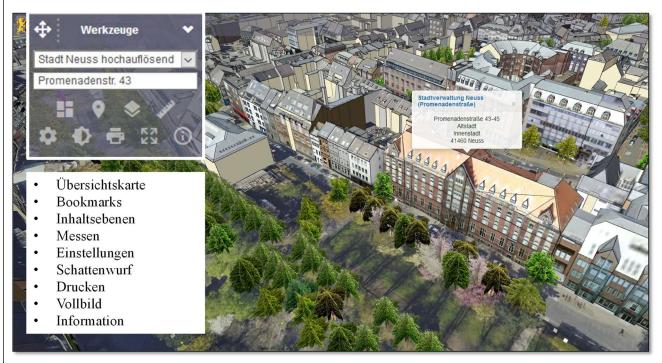
 In der Kartenansicht werden in der Seitenleiste zu den jeweiligen Einrichtungen Kurzinformationen angezeigt. Hier befindet sich ebenfalls eine individuelle mit 3D gekennzeichnete Schaltfläche, d. h. an dieser Stelle wird unmittelbar auf die Ansicht der jeweiligen Einrichtung weitergeleitet.



Soweit abgebildete Objekte besonders geschützt oder nur Platzhalter z. B. für mobile Angebote / Dachorganisationen sind, zeigt die Ansicht die Stelle der Verortung im Sozialatlas an, ohne dass sich die Einrichtungen tatsächlich dort befinden!

Verlinkung zum 3D-Stadtmodell

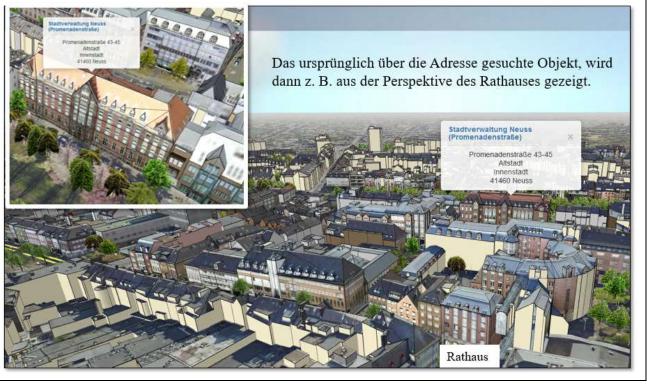
Das 3D-Stadtmodell liegt in zwei Qualitätsstufen vor mit unterschiedlichen Geländemodellen in einem 10 und 25 Meter-Raster, welche mit aktuellen Luftbildern belegt wurden. In der Werkzeugbox kann zwischen diesen Qualitätsstufen das Stadtmodell auswählt werden.



Diverse Perspektiven

Werkzeug "Bookmark"

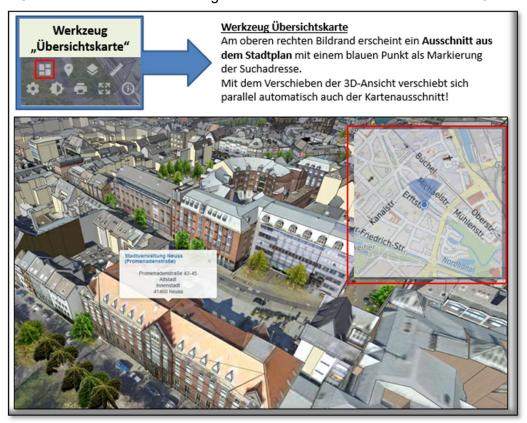
Das Werkzeug ermöglicht einen standardisierten, d. h. von verschiedenen Fixpunkten ausgehenden **Wechsel der Perspektive** in der 3D-Ansicht.



Verlinkung zum 3D-Stadtmodell

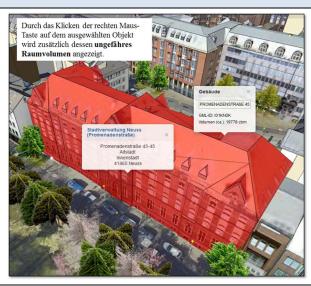
Des Weiteren ist es möglich hier die aktuellen Orthophotos¹⁴ und Schrägbilder – aufgenommen in alle Himmelsrichtungen und einem 45°-Winkel – sowie den aktualisierten Stadtplan zur Ansicht auszuwählen und den Mittelpunkt der Bilder aus allen Seiten zu betrachten. Die Aufnahmequalität der Bilder liegt bei ca. 25 cm/Pixel.

Zusätzliche Werkzeuge ermöglichen die Straßensuche, das Einblenden des Schattenwurfs nach Datum und Uhrzeit bis hin zur Berechnung von Abständen und des Volumens von Gebäuden.



Werkzeug "Messen"





¹⁴ Orthophotos sind verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Luftbilder der Oberfläche.

	Soz	zial- u	ınd	
	Juge	ndbe	richt	
	Sta	dt Ne	uss	
NEUSS . de				
			STADT	NEUSS